

Servicestelle Wohnberatung

Selbstbestimmt und unabhängig zu Hause wohnen

Barrierefreies Bauen und Wohnen
im Landkreis Göttingen



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
Einleitung	6
Vorbetrachtungen	7

1 Auskunft und Beratung	14
1.1. Welche Wohnform passt zu mir?	14
1.2. Servicestelle Wohnberatung im Landkreis Göttingen	18
1.3. Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Göttingen	20
1.4. Mobile Wohnberatung Südniedersachsen	22
1.5. Wohnen für Hilfe – Generationenverbindendes Wohnen	24

2 Barrierefreies Wohnen	26
2.1. Bauliche, technische und soziale Aspekte des barrierefreien Wohnens	26
2.2. Hilfreiche Tipps zur barrierefreien Gestaltung der Wohnung	27
2.3. Bauliche Anpassung der eigenen Wohnung / Barrierefreiheit bereits beim Neubau	30
2.4. Hilfreiche Technik / Assistenzsysteme	44

3 Besondere Wohnmodelle für Jung und Alt	46
3.1 Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen	46
3.2. Beispiele für gemeinschaftliche Wohnprojekte in Stadt und Landkreis Göttingen	47

4	Finanzierungsmöglichkeiten	50
4.1.	Förderprogramme	51
4.2.	Förderprogramm der Elsa – Krauschitz- Stiftung	55
4.3.	Zuschüsse der Pflegekassen	56
4.4.	Wohnberechtigungsschein	57
4.5.	Wohngeld	58
5	Weitere Hinweise, Adressen und Ansprechpartner	60
5.1.	Angebotslandkarte der Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Göttingen	61
5.2.	Demografiemanagement im Landkreis Göttingen	62
5.3.	Informationen für Bauinteressierte	63
5.4.	Energieagentur Region Göttingen	64
5.5.	Wohnungsbauunternehmen im Landkreis Göttingen, die barrierefreien Wohnraum anbieten	65
5.6.	Sicherheitstipps zum Einbruchschutz	66
5.7.	Weitere Ratgeber	67
	Impressum	71



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Wohnen“ beschäftigt die Menschen im Landkreis Göttingen in vielen Facetten. Es ist daher vorrangiges Ziel der Kreisverwaltung, intensiv zu informieren und vor allem konkret zu beraten. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Göttingen die Servicestelle Wohnberatung eingerichtet.

Die meisten Menschen möchten auch im Alter oder bei Behinderung so lange wie möglich in der vertrauten Wohnung oder im eigenen Haus selbstbestimmt und unabhängig leben. Jedoch werden viele Wohnungen den Anforderungen nicht mehr gerecht und müssen den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Häufig ist eine Wohnungsanpassung mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand möglich. Manchmal sind aber auch größere bauliche und technische Maßnahmen notwendig.

Andere wiederum orientieren sich neu und ziehen noch einmal um, beispielsweise in eine gemeinschaftliche Wohnform. Diese bietet eine gute Mischung aus sozialen Kontakten und Sicherheit bei Wahrung der Privatsphäre.

Barrierefreies Wohnen ist aber nicht nur ein Thema für Menschen mit Einschränkungen oder im fortgeschrittenen Alter. Auch junge Familien mit Kleinkindern profitieren von ebenerdigen Zugängen, um bequem und sicher in das Haus oder in die Wohnung gelangen zu können. Wohnungsanpassungen sind eine Wohn- und Lebensqualität für alle Altersgruppen.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie Informationen, wie Sie Ihre Wohnsituation individuell, alters- und bedarfsgerecht gestalten können.

Eine persönliche und kostenfreie Beratung zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen erhalten Sie über die Servicestelle Wohnberatung und wird vom Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Göttingen in Kooperation mit der Freien Altenarbeit Göttingen e. V. angeboten.

Für ein langes unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zuhause.



Bernhard Reuter
Landrat

Einleitung

Selbstbestimmt und unabhängig zu Hause wohnen

Das Gefühl des „Zu-Hause-Seins“ ist in jedem Alter wichtig.

Eine Wohnung gilt als die 3. Schutzhülle des Menschen. Sie bietet Geborgenheit und Sicherheit. Um bis ins hohe Alter eigenständig und selbstbestimmt leben zu können, ist es wichtig, die Wohnung oder Immobilie und das Wohnumfeld bedarfsgerecht anzupassen. Was bedeutet dies?

93% der älteren Menschen in Deutschland leben in ganz normalen Wohnungen oder Häusern. Sie möchten so lange wie möglich eigenständig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Neben der Einschränkung der Beweglichkeit müssen sie sich zusätzlich mit dem Nachlassen von Hör- und Sehvermögen auseinandersetzen. Weil behinderte oder ältere Menschen im Allgemeinen mehr Zeit zu Hause verbringen als Jüngere und Gesunde, gewinnt mit einer Einschränkung oder mit zunehmenden Alter die Wohnung und das Wohnumfeld an Bedeutung.

Wohnen ist eingebettet in den sozialen Raum der Nachbarschaft, des Quartiers, eines Stadtteils oder Dorfes. Der Lebensort bildet die Nahtstelle zum öffentlichen Raum. Mit einer barrierefreien oder zumindest barrierereduzierten Wohnung ist ein Zuhause ohne Hindernisse und Stolperfallen gemeint. Treppenstufen, Türschwellen und schmale Türen können zu Barrieren werden. Aber sie sind nicht unüberwindbar. Nach entsprechenden Umbauten können Sie sich auch im Alter ungehindert in Ihrer Wohnung bewegen und den Alltag ohne fremde Hilfe bewältigen. Eine bedarfsgerechte, barrierefreie

Wohnung erhöht den Komfort und trägt dazu bei, Verletzungen durch Stürze zu vermeiden.

Barrierefreiheit ist nicht nur für behinderte oder ältere Menschen wichtig. Es erleichtern ein ebenerdiger Zugang zum Haus, ein Aufzug in die Wohnung und Räume ohne Schwellen auch jungen Familien mit kleinen Kindern die Bewältigung des Alltags und erhöhen damit die Lebens- und Wohnqualität.

Wer sich aktiv und rechtzeitig mit seinen Wohnwünschen, seinen Möglichkeiten und den Veränderungen, die das Leben mit sich bringt auseinandersetzt, findet für sich die angemessene und zufriedenstellende Wohnsituation – auch im Alter.

In dieser Broschüre bekommen Sie viele Anregungen und Tipps, wie Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus bedarfsgerecht, d.h. dem Alter angemessen, barrierefrei oder auch rollstuhlgerecht anpassen können.

Servicestelle Wohnberatung

Senioren-
undPflegetützpunkt@
landkreisgoettingen.de

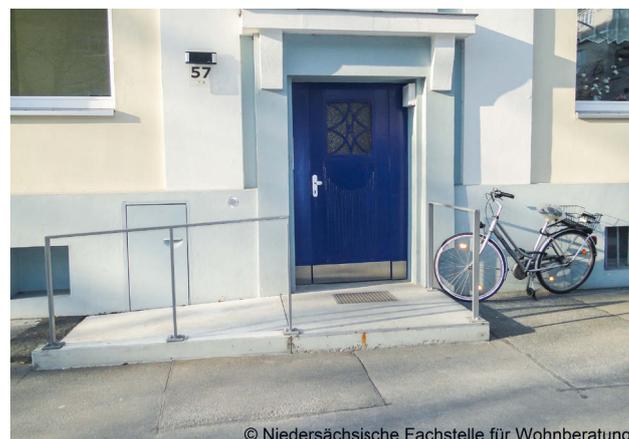
Barrierefreie Gestaltung

Das Konzept der Inklusion betrachtet den Begriff der barrierefreien Gestaltung inzwischen umfassender und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen bzw. Kompetenzen des Einzelnen. Ziel ist es, grundsätzlich den räumlichen Zugang und damit die Teilhabe für alle Menschen gleichermaßen zu ermöglichen – unabhängig von ihren physischen und kognitiven Voraussetzungen.

Barrierefreiheit betrifft uns alle und nutzt allen. Daher ist nicht nur der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch dem Wohnumfeld mit seinem Angebot an Geschäften, Ärzten, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, dem kulturellen Angebot etc.. Physische Barrieren können beispielsweise bereits das geringere Kraftpotenzial von alten Menschen und Kindern sein, die eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch Taschen, Fahrräder, Kinderwagen oder auch durch eine Behinderung sein. Zusätzlich gibt es Einschränkungen im Bereich der sensorischen und/oder geistigen Fähigkeiten, welche sich auf Verständnis, Kognition, Lernen etc. auswirken können.

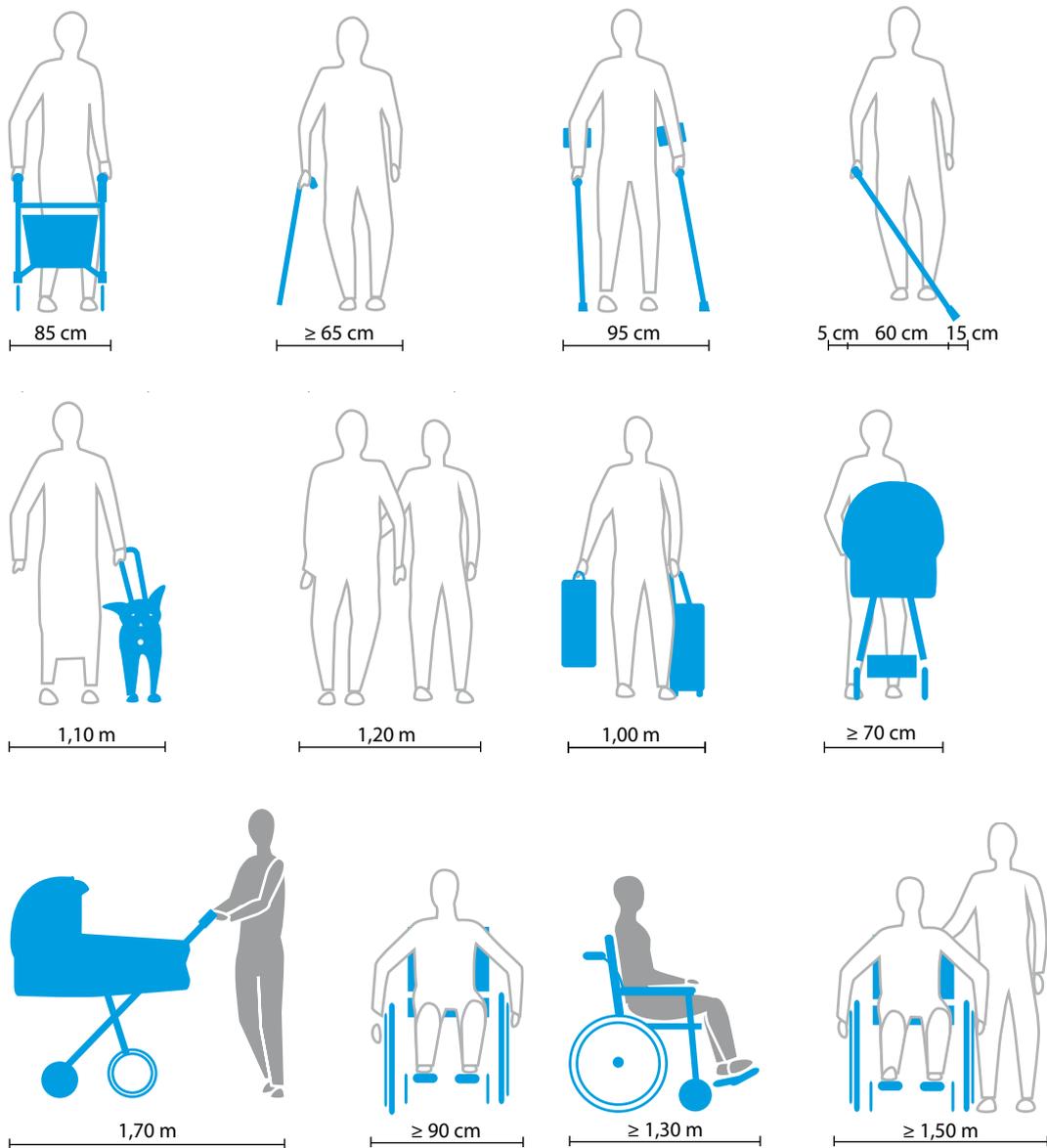
Eine barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Innen- und Außenräumen muss nicht zwangsläufig aufwändiger und kostenintensiver sein. Beispielsweise erleichtert vor allem im Neubaubereich eine vorausschauende und inklusive Planung, z.B. durch entsprechende Raummodule, breitere Türen, schwellenlose Übergänge und Vorwandschalen vor allem im Sanitärbereich den Umbau zu einer komfortablen und den Bedürfnissen der Bewohner angepasster Wohnung.

Barrierefreiheit wird so zum Mehrwert für alle.



© Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung

Platzbedarf eines durchschnittlich großen Erwachsenen.



Grafik: Weeber+Partner, nach van Triel und nach DIN 18040-2

Barrierefreiheit und DIN 18040

Was bedeutet „Barrierefreiheit“?

Der Begriff „Barrierefrei“ ist im §2 NBGG (Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz) definiert:

(3) Barrierefrei sind bauliche oder sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Alle übrigen Begriffe, wie z.B. altersgerecht, barrierearm, barrierereduziert, beschreiben oft nur einen geringen Teil der Barrierefreiheit.

Nach §44 NBauO gilt:

1. „In Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein.“
2. In jeder achten Wohnung eines Gebäudes müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische zusätzlich rollstuhlgerecht sein.“

Bauliche Barrieren können in drei Gruppen eingeteilt werden:

- vertikal, z.B. Schwellen, Treppen, Aufzüge
- horizontal, z.B. Wege, Flure, Türen
- räumlich, z.B. Bewegungsflächen, Einbauten, Möblierung

! Beim Bauen und Wohnen wird der Begriff auf die DIN Normen des Barrierefreien Bauens bezogen:

**DIN 18040 Teil 1 –
Öffentlich zugängliche Gebäude**

DIN 18040 Teil 2 – Wohnungen

**DIN 18040 Teil 3 – Öffentlicher Verkehrs-
und Freiraum**

Für die Wohnberatung steht die DIN 18040-2 „Wohnungen“ und somit die Begriffe „barrierefrei und rollstuhlgerecht“ im Vordergrund

DIN 18040 Teil 2 – Wohnungen

Zielgruppen der DIN 18040-2

Menschen mit

- Seh- oder Hörbehinderung
- motorischen Einschränkungen
- Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen
- Groß – und kleinwüchsige Personen
- Personen mit kognitiven Einschränkungen
- ältere Menschen
- Kinder
- Personen mit Kinderwagen oder Gepäck



Neu in der DIN 18040:

In der DIN sind zusätzliche oder weitergehende Anforderungen an spezielle Wohnungen für eine uneingeschränkte Rollstuhlnutzung mit einem R markiert. Mit „behindertengerechten“ Wohnungen sind in der Regel die Wohnungen gemäß DIN 18040-2-R beschrieben.

Rollstuhlgerichte oder behindertengerechte Wohnungen nach DIN 18040-2-R

Wohnungszugang

Stufenlose Erreichbarkeit aller zur Wohnung und den Gemeinschaftseinrichtungen gehörenden Räume, ggf. mit Aufzug oder Rampe.

Bewegungsfläche innerhalb der Wohnung

Im Flur und vor Einrichtungen in Sanitärräumen und in der Küche sowie an der Längsseite eines Bettes muss eine Bewegungsfläche von min. 150 cm vorgesehen sein.

Türbreiten

Die Türbreiten innerhalb einer Wohnung sollten eine Breite von 90 cm aufzeigen, die Haustüren bzw. Wohnungseingangstüren sowie die Fahrstuhlüren brauchen eine Breite von 100 cm.

Fensterbrüstungen

Fensterbrüstungen von mindestens einem Raum der Wohnung sollten ab einer Höhe von 60 cm durchsichtig sein.

Steckdosen und Schalter

Die Bedienelemente wie Steckdosen und Schalter müssen auf 85 cm Höhe angebracht sein.

Bad

Das nachträgliche Anbringen von Haltegriffen neben den Sanitärobjekten muss möglich sein.

Für eine bodengleiche Dusche braucht es eine Fläche von mind. 1,50 x 1,50 m.

Das Waschbecken sollte flach und unterfahrbar sein.

Barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040-2**Wohnungszugang**

Der Hauseingang und eine Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein, es sei denn zwingende Gründe lassen dies nicht zu.

Der nachträgliche Einbau von Rampe oder Aufzug muss möglich sein.

Treppen müssen mit beidseitigen Handläufen ausgestattet sein, ohne Stufenunterschneidungen und gut ausgeleuchtet.

Bewegungsfläche innerhalb der Wohnung

Im Flur und vor Einrichtungen in Sanitärräumen und in der Küche sowie an der Längsseite eines Bettes muss eine Bewegungsfläche von min. 120 cm vorgesehen sein. Vor anderen Möbeln braucht es eine Bewegungsfläche von 90 cm.

Wohnung allgemein

Bodenbeläge müssen reflexionsarm, rutschhemmend und fest verlegt sein

Sie sollten als Orientierungshilfe in Gebäuden kontrastreich wechseln. Stufen sind im Besonderen mit Kontrasten zu kennzeichnen.

Für Sehbehinderte sind Farben im gleichen Farbspektrum besonders günstig (z.B. hellgrau/dunkelgrau). Optische Irritationen sollten vermieden werden.

Bad

Die Bewegungsfläche im Bad muss vor den Sanitärobjekten mindestens 1,20 x 1,20 m groß sein.

Das nachträgliche Anbringen von Haltegriffen neben den Sanitärobjekten muss möglich sein.

Das Zwei-Sinne-Prinzip – Alternative Wahrnehmung



Neu in der DIN 18040-2:

Bedürfnisse sensorisch und kognitiv eingeschränkter Menschen sind im Wesentlichen berücksichtigt durch die Verankerung des „Zwei-Sinne-Prinzips“, d.h. jede Information muss über zwei Sinne wahrnehmbar sein.

Menschen bewegen sich im Raum im Allgemeinen über ihre drei Sinne:

- das Sehen
- das Hören
- das Fühlen

Zur Wahrnehmung unserer Umwelt sind vor allem die beiden Fernsinne „Sehen“ und „Hören“ von Bedeutung.

Informationen, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen, müssen neben der visuellen Darstellung auch hörbar oder taktil erfassbar sein.

Als einfachstes Beispiel ist der Rettungswagen im Einsatz zu nennen. Das blaue Signallicht signalisiert optisch den Einsatz und das Martinshorn zeigt diesen zusätzlich akustisch an.

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiges Prinzip der barrierefreien bzw. barrierearmen Gestaltung von Gebäuden, Einrichtungen und Informationssystemen. Es ist Grundlage der Neuerungen zur DIN-Norm „barrierefrei bauen“. Auch für Menschen ohne Einschränkungen ist das Prinzip eine Erleichterung und findet vielfach schon jetzt im Alltag Anwendung, z.B. bei Klingeltönen und gleichzeitigem Vibrationsalarm eines Mobiltelefons.

1 Sehen – Visuelle Gestaltung

Die richtige Ausleuchtung von Räumen erhöht die räumliche Wahrnehmung und die Erkennbarkeit von Oberflächenstrukturen. Die Auswahl der Lichtfarbe und die Farbwiedergabeeigenschaften des Lichtes beeinflussen entscheidend das Wohlbefinden im Raum.

Werden Beleuchtung, Material und Farbkonzepte gezielt für eine kontrastreiche Planung (Helligkeit / Farbe) abgestimmt, kann man Mobilität und Sicherheit deutlich verbessern.

2 Hören – Auditive Gestaltung

Akustische Informationen wie Töne oder Tonfolgen sollten auf eine eindeutige Unterscheidbarkeit angelegt sein. Bei Sprachinformationen ist auf eine einwand- und störungsfreie Verständlichkeit der Sprache zu achten.

3 Tasten – Taktile Gestaltung

Räumliche Orientierungshilfen, die sich auf das Prinzip des Erfühlens beziehen, sollen sich vom Umfeld beispielsweise durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit unterscheiden. Das erleichtert das Ertasten mit Händen, Füßen oder einem Stock.

Die Betroffenen versuchen den eingeschränkten Sinn über die anderen Sinne auszugleichen. Deshalb sollte man alle Informationen so anbieten, dass sie über zwei unterschiedliche Sinne wahrgenommen werden können. In einem Aufzug beispielsweise wird die Anzeige eines Stockwerkes sprachlich (auditiv) und gleichzeitig visuell über eine Anzeigentafel übermittelt.

1 Auskunft und Beratung

1.1 Welche Wohnform passt zu mir?

Die meisten Menschen wollen im Alter in der vertrauten Wohnung bleiben. Das spiegelt sich auch in Zahlen wider: Die Hälfte der über 70-Jährigen zum Beispiel lebt seit mehr als 30 Jahren in derselben Wohnung. Gleichzeitig gibt es einen Trend zu neuen Wohnformen, ob mit besonderen Serviceangeboten oder im Zusammenleben von Alt und Jung.

Es gibt also nicht DIE Wohnform, die für alle älteren Menschen die beste ist. Ein frühzeitiger Umzug kann sinnvoll sein, um an einem Ort neue Netze zu knüpfen, bessere Voraussetzungen zu finden, eigene Wohnwünsche zu verwirklichen. Der erste Schritt ist immer, sich am besten auch im Gespräch mit der Partnerin oder dem Partner, Angehörigen, Freundinnen und Freunden, Gleichaltrigen über die eigenen Wünsche klar zu werden.



Checkliste:

- Eigene Wohnwünsche für das Alter erkennen
- Sind Sie zufrieden mit Ihrer jetzigen Wohnsituation?
- Möchten Sie auf jeden Fall in Ihrem vertrauten Wohnviertel bleiben?
- Sehen Sie die Notwendigkeit, sich zu verändern (zum Beispiel aufgrund von Einschränkungen)?
- Möchten Sie vor allem die Wohnlage verändern?
- Möchten Sie im Alter in Gemeinschaft mit anderen leben?
- Möchten Sie im Alter mehr Versorgungssicherheit haben (zum Beispiel im Falle von Krankheit)?
- Wünschen Sie mehr Serviceleistungen (zum Beispiel beim täglichen Einkauf)?
- Wünschen Sie mehr professionelle Unterstützung in der Wohnung (zum Beispiel bei der Haushaltsführung)?
- Suchen Sie mehr (oder neue) soziale Kontakte?

Wenn Sie sich im Alter noch einmal verändern wollen oder verändern müssen, steht Ihnen eine Reihe von Alternativen zur Verfügung. Die folgenden Kapitel geben eine Übersicht.

Wohnen zu Hause

Sollte die Entscheidung auf das weitere Wohnen in der gewohnten Umgebung fallen, muss die Wohnung oder das Haus flexibel nutzbar sein. Vor allem da sich mit zunehmenden Alter Sinneswahrnehmungen und Beweglichkeit und somit die Bedürfnisse der Bewohner ändern.

Erst mit zunehmenden Einschränkungen wird klar, dass Barrieren, wie z.B. Treppen immer schwieriger zu überwinden sind.

Da die meisten Menschen möglichst bis zum Tod in ihrem gewohnten Umfeld leben möchten, ist es sinnvoll möglichst früh die Voraussetzungen für eine barrierefreie Wohnung zu schaffen.

Professionelle Wohnberatungen erhalten Sie über die Servicestelle Wohnen des Landkreises Göttingen als auch über die Freie Altenarbeit Göttingen e. V..

Gemeinschaftliches Wohnen

Für Menschen, die gern Kontakt zu anderen Menschen haben und offen für mehr Miteinander sind, können selbstorganisierte Gemeinschaften ganz neue Möglichkeiten eröffnen. Wesentlich ist hierfür das Wissen um die eigenen Wohnbedürfnisse und –wünsche, das eigene Engagement, die Konfliktfähigkeit, Offenheit und die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen.

Betreutes Wohnen

Die Wohnform „betreutes Wohnen“ kann sinnvoll sein, wenn eine sichere barrierefreie Wohnung vorhanden ist und Zugriff auf eventuell notwendige Dienstleister besteht. Man wohnt in einer abgeschlossenen Wohnung zur Miete oder im Eigentum mit einem zusätzlichen Betreuungsvertrag. Oftmals sind Wohnanlagen für „Betreutes Wohnen“ Altenpflegeeinrichtungen angeschlossen

Pflegeeinrichtung

Um dem Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung möglichst lange vorzubeugen, sollte das eigene „zu Hause“ für einen späteren Bedarf an ambulanten Dienstleistungen vorbereitet und gegebenenfalls im Rahmen einer Wohnungsanpassung umgerüstet werden. Eine Alternative bietet vielleicht eine andere geeignete Wohnform. In einem Heim zu wohnen gewährleistet eine notwendige stationäre Fremdversorgung, wenn dieses zu Hause in privaten Wohnungen oder anderen Wohnformen nicht mehr möglich ist.

Das Wohnumfeld

Neben der Wohnung spielt das Wohnumfeld eine entscheidende Rolle. Jeder und jede sollte prüfen, ob die Beschaffenheit des Wohnumfeldes den eigenen Bedürfnissen entspricht.

- Habe ich in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten für Dinge des täglichen Bedarfs?
- Gibt es für mich gut erreichbare Dienstleistungsangebote (Ärzte, Apotheken, Geldinstitute, Treffpunkte, Freizeitangebote)?
- Habe ich in der Nähe eine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs?
- Fühle ich mich wohl und sicher?
- Pflege ich soziale Beziehungen (Freunde, Nachbarn, Kirchengemeinde, Vereine...)?
- Welche Dienstleistungsangebote für Haushalts- und Gartenarbeit sowie Pflegedienste gibt es in meiner Nähe?
- Welche Barrieren muss ich zum Einkaufen, zu den Arztpraxen, Apotheken usw. überwinden?
- Welche ganz persönlichen Anforderungen (Natur, Kultur...) habe ich?



Bewohner des Altersgarten. Der Altersgarten ist ein Altenteilerhof in der Gemeinde Wilnsdorf (NRW) mit acht barrierefreien Wohnungen und einem Gemeinschaftsraum.

1.2 Servicestelle Wohnberatung im Landkreis Göttingen

Ziele der Wohnberatung:

Die meisten Wohnungen, in denen Menschen alt werden, sind bereits gebaut – Wohnberatung geschieht deshalb vorrangig im Bestand.

Wohnberaterinnen und Wohnberater informieren und beraten, wie die Wohnungen oder Häuser auch im Alter und bei Behinderung alltagstauglicher, sicherer und komfortabler gestaltet werden können.

Allen Menschen, insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen soll ein regionales Angebot zur Wohnberatung zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Menschen sowie ihr soziales Umfeld sollen über die Möglichkeiten der Wohnberatung und über das Angebot der Wohnberatung im Landkreis Göttingen informiert sein.

Die Wohnberatung soll so ausgestattet sein, dass alle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in ausreichendem Maße beantwortet werden können.

Die Wohnberatung wird durch qualifizierte Wohnberaterinnen und Wohnberater durchgeführt.

Um für Sie jeweils die persönlich beste Lösung für Ihren Wohnwunsch zu finden, ist es wichtig, sich rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Die Servicestelle Wohnberatung des Landkreises Göttingen kooperiert mit der Mobilen Wohnberatung der Freien Altenarbeit Göttingen e.V. (s. 1.5 und 1.6).

Ausgebildete ehrenamtliche Wohnberater*innen unterstützen die Servicestelle Wohnen und können ebenfalls Fragen zur Wohnungsanpassung klären. Damit erhöhen wir unser Beratungsangebot. Zeitnah stehen wir Ihnen mit Tipps und Anregungen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Verfügung.

Gern beraten wir Sie über:

- Umbaumaßnahmen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus wie z. B. Badumbau, Barriere reduzierte Gestaltung des Wohnraumes und des Wohnumfeldes
- Ausstattungsveränderungen wie z.B. bequeme Möblierung, sichere Fußbodenbeläge und Beleuchtung
- Technische Hilfsmittel und Assistenzsysteme
- Wohnalternativen und neue Wohnformen
- Finanzierungsmöglichkeiten

Wir bieten Ihnen an:

Sich unverbindlich, kostenfrei und neutral zu informieren. Auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause, um individuell vor Ort mit Ihnen Umbaumaßnahmen oder den Einsatz von Assistenzsystemen abzustimmen.



Sprechen Sie uns an:
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ansprechpartnerinnen:
Servicestelle Wohnberatung
Landkreis Göttingen

Standort Göttingen
Reinhäuser Landstr. 4 (Kreishaus),
37083 Göttingen

Frau Astrid Winter
Tel.: 0551 525-2908
Zimmer: 172, 1. Etage

Frau Gaby Quintscher
Tel.: 0551 525-2909
Zimmer: 172, 1. Etage

Frau Eva-Maria Martin
Tel.: 0551 525-3016
Zimmer 174, 1. Etage

Standort Osterode
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)
37520 Osterode am Harz

Frau Ulrike Stahmann
Tel.: 05522 960-4249
Zimmer-Nr. C.1. 09

**Senioren-undPflegetuetzpunkt@
landkreisgoettingen.de**

Besuchszeiten:
Mo-Fr 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Do 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr,
sowie Hausbesuche möglich)

1.3 Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Göttingen

Die meisten älteren Menschen möchten auch bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in der eigenen, vertrauten Umgebung leben. Spätestens dann ist gute Beratung und rasche Hilfe nötig. Der Landkreis Göttingen unterstützt diesen Personenkreis bei allen Fragen zu einer wohnortnahen Versorgung und Betreuung. Der Senioren- und Pflegestützpunkt informiert zu allen Themen rund um Pflege und Krankheit.

Hier finden die Betroffenen kostenlose Informationen über Hilfsmöglichkeiten und erhalten Unterstützung bei der Antragstellung und Koordination von Leistungen. Sie erhalten Informationsbroschüren, Antragsvordrucke und andere Materialien rund um das Thema „Pflege“.

Die Pflegeberater*innen helfen sowohl bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung als auch bei der Vermittlung von ehrenamtlichen Diensten, vor allem mit dem Ziel, pflegende Angehörige entsprechend zu entlasten und den Pflegebedürftigen solange wie möglich einen Aufenthalt in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

**Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und individuell.**

Unsere Gesellschaft schrumpft, zugleich wächst die Zahl der Älteren. Im fusionierten Landkreis Göttingen (ohne Stadt Göttingen) wird die Altersgruppe der über 80-Jährigen bis 2025 um mehr als ein Drittel anwachsen. Diese Entwicklung stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen, ist aber auch eine Chance, da viele Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter aktiv sind. Dazu bietet der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Göttingen Hilfestellung bei allen Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung sowie zum ehrenamtlichen Engagement.



Ansprechpartner*innen Standort Göttingen:

Gaby Quintscher	0551 525-2909
Maria Elisabeth Richardt	0551 525-2809
Astrid Winter	0551 525-2908
Michael Mücke	0551 525-2910

Reinhäuser Landstr. 4 (Kreishaus),
37083 Göttingen
Zimmer: 171 und 172

Ansprechpartner*innen Standort Osterode:

Ulrike Stahmann	05522 960-4249
Dagmar Steschulat	05522 960-4233
Ilona Ecke	05522 960-4205
Katrin Heinig	05522 960-4233

Herzberger Straße 5 (Kreishaus) ,
37520 Osterode am Harz
Zimmer-Nr. C.1. 09 und C.1. 01

**Senioren-undPflegerstuetzpunkt@
landkreisgoettingen.de**

Besuchszeiten:

Mo-Fr 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Do 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(nach Terminvereinbarung bis 18.00 Uhr, sowie
Hausbesuche möglich)

Außenstelle Bad Sachsa:

Frau Stahmann Tel.: 05522 960-4249
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Bornweg 10, 37441 Bad Sachsa

Außenstelle Duderstadt:

Seniorenberatung für den Altkreis Duderstadt:
Caritasverband 05527 9968610

Pflegeberatung für den Altkreis Duderstadt:
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Lorenz-Werthmann-Haus,
Scharrenstr. 9-11, 37115 Duderstadt

Außenstelle Hann. Münden:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0551 525-2909

im Haus der sozialen Dienste,
Am Plan 2, 34346 Hann. Münden



1.4 Mobile Wohnberatung Südniedersachsen

Beratung rund um Wohnen und Nachbarschaft

Machen Sie sich Gedanken, wie Sie oder Ihre Angehörigen künftig wohnen möchten?

Was bewegt Sie?

- Meine Eltern werden bald Hilfe brauchen. Wie kann ich für sie vorsorgen?
- Ich muss meine Wohnung renovieren. Sollte ich dabei schon ans Älterwerden denken?
- Ich möchte am liebsten zu Hause wohnen bleiben.
- Kann ich selbst etwas tun, um in meiner Wohnung mobil zu bleiben?
- Wir werden älter und müssen uns mit Einschränkungen arrangieren. Wie können wir unsere Lebensqualität verbessern?
- Was ist eigentlich »betreutes Wohnen«? Wo finde ich alternative Wohnprojekte?

Wir suchen Lösungen!

- Altersgerecht wohnen
- Die Treppe: Hat sie zwei Geländer?
- Ist sie rutschfest?
- Die Dusche: Ist sie ebenerdig zu betreten, ohne Schwelle? Sind Haltegriffe an den richtigen Stellen?
- Die Türen: Sind sie breit genug für den Rollator? Haben sie Schwellen?
- Die Toilette: Kann ich mich ohne Mühe setzen und auch wieder aufstehen?
- Der Garten: Wie kann er »pflegeleichter« werden?

Nachbarschaftlich wohnen

- Ich kenne meine Nachbarn kaum, das finde ich schade.
- Wie pflege ich gute Nachbarschaft?
- Wer hat Zeit für ein Schwätzchen oder einen Spaziergang?
- Mit wem kann ich ins Kino gehen oder eine Veranstaltung besuchen?
- Wer hilft mir mal im Garten oder beim Aufhängen der Gardinen?
- Wer bringt mir mal etwas vom Supermarkt mit?

Gemeinschaftlich wohnen

- Die Kinder sind fort und das Haus ist so groß.
- Manchmal fehlen mir (die) Enkel.
- Ich möchte mehr Gemeinschaft.
- Ich würde gerne mit anderen kochen und gemütlich essen.
- Schön wäre es, sich gegenseitig zu helfen.
- Gerne würde ich meine Erfahrungen an andere weitergeben.
- Ich möchte gerne mit meinen Freunden zusammen wohnen, wie fangen wir das an?

Wenn diese oder ähnliche Fragen Sie beschäftigen, nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Wir suchen mit Ihnen gemeinsam nach der für Sie passenden Lösung für Ihre Situation. Mit unserem »Wohnberatungs-Mobil«, in dem wir auch Beratungen durchführen, sind wir im Landkreis Göttingen unterwegs – erfragen Sie Termine und Orte bei uns persönlich, rufen Sie an oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.wohnberatungs-mobil.de

Gerne beraten wir Sie in unseren Vereinsräumen in Göttingen, Am Goldgraben 14, oder bei Ihnen zu Hause.

Wir führen regelmäßig Informationsveranstaltungen rund um die Themen »Altersgerechtes Wohnen«, »Nachbarschaftliches Wohnen«, »Wohnen für Hilfe« und »Gemeinschaftliches Wohnen« durch. Gerne senden wir Ihnen unser Jahresprogramm kostenlos zu.

Träger und Kontakt:

Freie Altenarbeit Göttingen e.V.

Mobile Wohnberatung

Am Goldgraben 14

37073 Göttingen

Tel.: 0551 43 606

E-Mail: wohnberatungsmobil@f-a-g.de

www.wohnberatungs-mobil.de

Ansprechpartner:

Dr. Hartmut Wolter, Geschäftsführung



1.5 Wohnen für Hilfe – Generationenverbindendes Wohnen



Vertraute Umgebung – neue Gemeinschaft

Viele ältere Menschen in Göttingen verfügen über Wohnraum, der für sie allein zu groß geworden ist. Wenn die täglichen Dinge beschwerlicher werden, kann bereits eine geringe Unterstützung im Alltag die Lebensqualität deutlich verbessern. Viele wünschen sich praktische Hilfe in Haushalt und Garten, andere möchten mehr Gesellschaft oder eine Begleitung zu Terminen. Die Aufnahme eines / einer Studierenden in der eigenen Wohnung oder im Haus ermöglicht es, die Selbstständigkeit in der vertrauten Umgebung zu erhalten.

Platz schaffen – Unterstützung erfahren

Auch für Alleinerziehende oder Familien kann eine Wohnpartnerschaft bereichernd sein. Neben der Hilfe im Haushalt ist die Begleitung und Betreuung der Kinder eine mögliche Entlastung.

Auch andere Unterstützungswünsche, wie z. B. bei Abwesenheit Haus und Hund betreut zu wissen, können Grund sein, sich für dieses Wohnmodell zu interessieren.

Hilfe geben – Erfahrungen sammeln

Studierende in Göttingen suchen preiswerte Wohnmöglichkeiten, die in der Stadt schwer zu finden sind. Viele von ihnen bringen bereits Erfahrungen aus sozialem Engagement mit, so dass es für sie naheliegend ist, sich bei „Wohnen für Hilfe“ generationenverbindend einzubringen.

Erwartungen klären – eine gute Basis finden

Über ausführliche Fragebögen werden erste Gemeinsamkeiten ermittelt und mögliche Wohnpartnerschaften vorgeschlagen. Für das Gelingen ist es entscheidend, sich Zeit für das Kennenlernen zu nehmen, auf Wunsch begleitet durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Im Vorfeld sich über Wünsche, Möglichkeiten, aber auch Gewohnheiten auszutauschen ist so wichtig wie die „Chemie“, die stimmen muss. Die Unterstützungsleistungen wie auch weitere Absprachen über das Zusammenleben werden möglichst konkret in einer Vereinbarung festgehalten.

Sie haben Platz und wünschen Hilfe? Wir beraten Sie gern!

Freie Altenarbeit Göttingen e.V.
Am Goldgraben 14
37073 Göttingen

Tel.: 0551 43606
E-Mail wohnberatungsmobil@f-a-g.de
www.wohnberatungsmobil.de

2 Barrierefreies Wohnen

2.1 Bauliche, technische und soziale Aspekte des barrierefreien Wohnens

Sie möchten gerne barrierefrei wohnen und möchten sich darüber informieren, was bei der Umsetzung alles zu beachten ist. Die folgenden Seiten geben Ihnen dazu viele anschauliche Hinweise.

Weitgehend barrierefrei ist eine Wohnung vor allem dann,

- wenn sie ohne Stufen und Schwellen begehbar und auch bei Bewegungseinschränkungen ungehindert zugänglich ist,
- wenn sie eine bodengleiche Dusche oder ein anderweitig sicheres und bedarfsgerechtes Bad hat,
- wenn die Türen eine Breite von mindestens 80 cm haben und die Bewegungsflächen im Bad, Flur und in der Küche mindestens 120 cm x 120 cm betragen (für die Nutzung mit Rollstuhl 150 cm x 150 cm),
- wenn sie eine gute technische Ausstattung und Beleuchtung hat, wenn sie über Haltegriffe, Sitz- und Aufstehhilfen verfügt, die bei eingeschränkter Beweglichkeit Unterstützung leisten.

Genauere Bestimmungen von Barrierefreiheit für alle Bereiche der Wohnung, für öffentliche Gebäude sowie öffentliche Verkehrs- und Freiräume sind in der DIN-Norm 18040 festgelegt. Neubauten sollten heute so geplant werden, dass sie dieser Norm entsprechen. Für bestehende Häuser und Wohnungen bieten die Technischen Mindestanforderungen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ Anhaltspunkte und Anregungen, was mit vertretbarem Aufwand möglich ist.



2.2 Hilfreiche Tipps zur barrierefreien Gestaltung der Wohnung

Eine Reihe von praktischen Maßnahmen in den eigenen vier Wänden lässt sich meist leicht und ohne großen Aufwand umsetzen.

Gehen Sie gedanklich Ihren Tagesablauf durch und überlegen Sie, auf welche Hindernisse Sie während des Tages in Ihrer Wohnung stoßen und was Ihnen Probleme bereitet.

Viele Hindernisse in Ihrer Wohnung können Sie mit etwas Geschick oder der Hilfe eines qualifizierten Handwerksbetriebs rasch und kostengünstig beseitigen.

Das können Sie alleine tun ...

- Trennen Sie sich von überflüssigen Einrichtungsgegenständen und teilen Sie die Zimmer neu auf.
- Stellen Sie Möbel um, damit alle Einrichtungsgegenstände und Fenster leicht zugänglich sind.
- Sorgen Sie für rutschfeste Bodenbeläge und befestigen Sie Teppichläufer, um Stolperfallen zu vermeiden.
- Stellen Sie eine stabile Sitzgelegenheit für das An- und Ausziehen von Schuhen bereit.
- Ein rutschfester Duschhocker zum Hinsetzen erleichtert das selbstständige Duschen und mindert das Unfallrisiko.

Dafür benötigen Sie die Hilfe von Angehörigen, aus dem Freundeskreis, aus der Nachbarschaft oder von Fachpersonal ...

- Montieren Sie Holzklötze unter dem Sofa, Sessel oder Bett, um die Sitzfläche auf mindestens 60 cm zu erhöhen – das erleichtert das Aufstehen und Hinsetzen.
- Befestigen Sie beidseitige Handläufe im Treppenhaus.
- Haltegriffe erleichtern das Aufstehen und Hinsetzen in der Badewanne und bieten zusätzliche Sicherheit am WC.
- Ersetzen Sie herkömmliche Einlegeböden in Oberschränken durch Glasböden und verschaffen sich so einen leichten Überblick in die oberen Fächer.

Dafür benötigen Sie einen professionellen Handwerksbetrieb ...

- Verlegen Sie häufig gebrauchte Steckdosen in eine bequeme Greifhöhe von mindestens 85 cm. Das erleichtert Hausarbeiten, wie beispielsweise Staubsaugen.
- Wenn ausreichend Platz vorhanden ist, lässt sich ein Teil der Arbeitsplatte in der Küche tiefer montieren und durch das Entfernen von Unterschränken Beinfreiheit schaffen. So können Sie auch im Sitzen kochen.

Größere bauliche Maßnahmen gezielt planen

Manchmal werden kleine Maßnahmen nicht ausreichen, damit Sie weiterhin selbstständig in Ihrer Wohnung leben können. Bauliche Veränderungen können notwendig werden, beispielsweise weil Sie Stufen nicht mehr überwinden können oder das Bad nicht mehr selbstständig nutzen können. Ein leichter und sicherer Zugang zum Haus kann zum Beispiel durch eine angebaute Rampe ermöglicht werden. Innerhalb der Wohnung verbessern mobile oder fest installierte Rampen die Bewegungsfreiheit und den Zugang in alle Räume. Wenn die baulichen Gegebenheiten es zulassen, kann ein Treppenlift eingebaut werden. Wenn solche Umbauten nicht möglich sind, gibt es mobile Treppensteighilfen wie Treppenraupen und Treppenrollstühle, die als Hilfsmittel anerkannt sind und auch gemietet werden können. Durch Bodenerhöhungen oder den Anbau einer Zwischenstufe können hohe Schwellen zum Balkon überwunden werden.

Wie finde ich eine qualifizierte Wohnberatung?

Für Wohnungsanpassungen ist fachliche Hilfe ratsam. Dies betrifft nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch den gezielten Einsatz von Hilfsmitteln, angefangen von Toilettensitzerhöhungen über Haltegriffe bis zu Treppen- oder Badewannenlift. Da es auf die individuelle Umgebung ankommt, sollte immer vor Ort geprüft werden, was für Ihre persönliche Situation sinnvoll, möglich und notwendig ist.

Informationen und Beratung zum altersgerechten Umbau erhalten Sie bei:

- Ihrer Kommune
- kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden
- Handwerkskammern
- Krankenkassen
- Pflegestützpunkten
- Pflegediensten
- Sozialstationen.

Über diese Anlaufstellen hinaus gibt es in Deutschland über 200 spezielle Wohnberatungsstellen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. kann Sie über die zuständigen Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe informieren.

Wohnberaterinnen und Wohnberater wissen nicht nur über technische und bauliche Maßnahmen Bescheid, sondern bieten auch Hilfestellung zu Finanzierungs- und Pflegefragen. Viele Wohnberatungsstellen helfen bei Anträgen an Kostenträger und empfehlen geeignete Handwerksbetriebe. Um möglichst breit gefächert beraten zu können, sind sie in der Regel auch mit anderen Diensten vernetzt.

Qualifizierte Wohnberatungsstellen bieten zudem einen „aufsuchenden“ Service an. Eine Beraterin oder ein Berater besucht Sie in Ihrer Wohnung. Das hat den Vorteil, dass man sofort einen konkreten Eindruck erhält: In welchem Zustand ist die Wohnung, wie ist sie geschnitten und ausgestattet? Die Beratung wird dadurch individueller und zielgenauer. Ein solches Angebot macht zum Beispiel die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung, die über 800 haupt- und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater in Hannover und vor Ort geschult hat. Auch einige Seniorenbüros bieten mobile Wohnberatung an. Schließlich stellen sich viele Wohnungsunternehmen bereits auf älter werdende Mieterinnen und Mieter ein, bieten Beratungsleistungen an und führen Wohnungsanpassungsmaßnahmen durch.

Wie finde ich qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker?

Eine Schlüsselrolle beim altersgerechten Umbau spielt das Handwerk, denn es sind meist Handwerksbetriebe, die die Arbeiten durchführen. Dabei sind die unterschiedlichsten Handwerkszweige betroffen: Nicht nur Maler-, Tischler-, Maurer- und Klempnerbetriebe, sondern auch Orthopädietechnik- und Metallbauunternehmen sind bei der altersgerechten Wohnraumanpassung mit ihrem Know-how gefragt.

Es gibt mittlerweile Handwerksbetriebe, die sich auf seniorengerechte Umbauten spezialisiert haben und dafür ein Zertifikat erworben haben. Solche Zertifikate weisen zum Beispiel nach, dass sich ein Unternehmen mit der DIN-Norm 18040 zum barrierefreien Bauen und Wohnen auseinandergesetzt hat und über ein besonderes Wissen hinsichtlich der Bedürfnisse älterer Menschen verfügt.

**Informationen über
maßgebliche DIN-
Vorschriften finden Sie
auf der Internetseite:**

www.nullbarriere.de

2.3 Bauliche Anpassung der eigenen Wohnung / Barrierefreiheit bereits beim Neubau

Eingangsbereich



1 Überdachung

- Schutz vor Wind und Wetter
- optische Hervorhebung des Eingangs – in Ruhe ankommen und Aufschließen.

2 Beleuchtung

- gibt Sicherheit und Orientierung
- Bewegungsmelder für mehr Komfort
- das Schlüsselloch leichter finden

3 Hausnummer, Briefkasten, Türklingel

- kontrastreich, hell und gut lesbar gestalten
- Gegensprechanlage ggf. mit Kamera
- Höhe der Bedienelemente max. 85 cm

4 Tür

- Breite mind. 90 cm
- Fenster für Sicht auf Besucher
- schwellenlos (< 2 cm)

5 Bank

- Ablage für schwere Einkaufs-taschen
- schmutzige Schuhe draußen Ausziehen
- Treffpunkt für Familie und Nachbarschaft

6 Erschließung

- stufenloser Eingang auf Gehwegniveau
- Ablaufrinne/Drainage für Regenwasser

Beleuchtung

Im Vergleich zu einem 20-Jährigen empfängt die Netzhaut der Augen eines 60-Jährigen nur noch 45% des vorhandenen Lichtes. Darum ist es wichtig die Verkehrsbereiche der älteren Bewohner*innen, wie Eingangsbereich, Haustür, Flure und Treppen besonders gut auszuleuchten. Dabei kann durch zusätzliche kontrastreiche Farbgebung die Erkennbarkeit von Stufen und Hindernissen erleichtert werden.

Auch können zusätzliche Haltegriffe und Handläufe den Übergang von einem Rollator auf die Eingangstür verbessern.

Tür

Eine ausreichend breite Eingangstür mit mind. 90 cm (besser 1 m) Breite erleichtert das Betreten des Hauses.

Dabei sind Ablagemöglichkeiten (z.B. Bank) für Taschen und Gepäckstücke vor der Eingangstür notwendig, um z.B. nach dem Schlüssel zu suchen. Die Tür sollte sich leicht bewegen lassen.

Zu schmale Türen

Passt der Rollstuhl nicht durch die vorhandenen Türen, müssen sie verbreitert werden. Dabei sind die sich möglicherweise ändernden statischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollte die Schwelle möglichst niveaugleich angepasst und die Tür mit einem elektrischen Türöffner versehen werden, der vom Rollstuhlfahrer bequem betätigt werden kann. Eine Türverbreiterung allein reicht allerdings meist nicht aus. Auch die entsprechenden Bewegungsflächen für das Rangieren vor und hinter der Tür müssen vorhanden sein oder geschaffen werden.



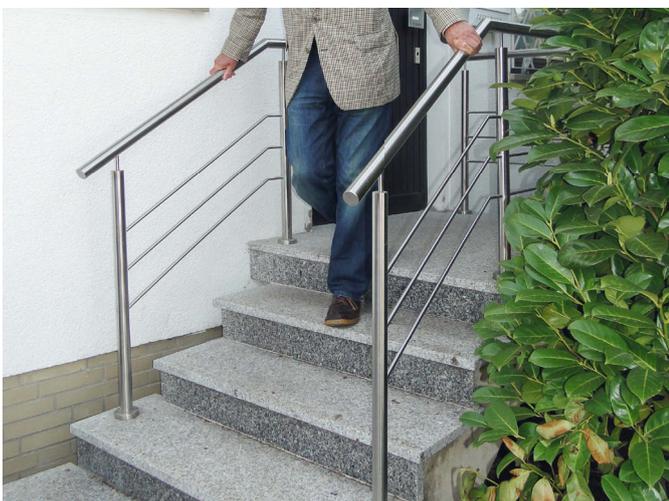
Erschließung

Stufen vor dem Hauseingang in geringer Zahl lassen sich mithilfe einer Rampe überwinden.

Für Rollstuhlfahrer müssen Rampen eine maximal Steigung von 6% aufweisen. Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson oder mit einem Elektro-Rollstuhl können Neigungen bis zu 20 % überwinden. Die Rampe soll beidseitig mit Radabweiser und Handläufe ausgestattet sein, eine Breite von mind. 120 cm aufweisen und kein Quergefälle haben.

Bei mehreren Stufen können diese Rampen sehr lang werden. Daher muss aus Sicherheitsgründen nach je max. 6 m Länge ein Zwischenpodest von 120 x 150 cm angeordnet werden.

Alternativen zu einer Rampe sind unter bestimmten baulichen Voraussetzungen Hebebühnen oder Lifte.



Kostenbeispiele

Die Errichtung einer festen Rampe aus Beton oder Stein mit Stützmauer einschließlich Montage kostet **ab 650 Euro** pro lfd. Meter.

Ein Handlauf aus laminiertem Stahl- oder Aluminiumrohr mit taktilen Elementen nach DIN-Norm und gesetzlichen Vorgaben kostet einschließlich Montage **ab 330 Euro** pro lfd. Meter.

Eine mobile Metallrampe, faltbar und längenverschiebbar bis 3 Meter, kostet **ab 850 Euro**, mobile Schwellenrampen kosten **ab 560 Euro**.

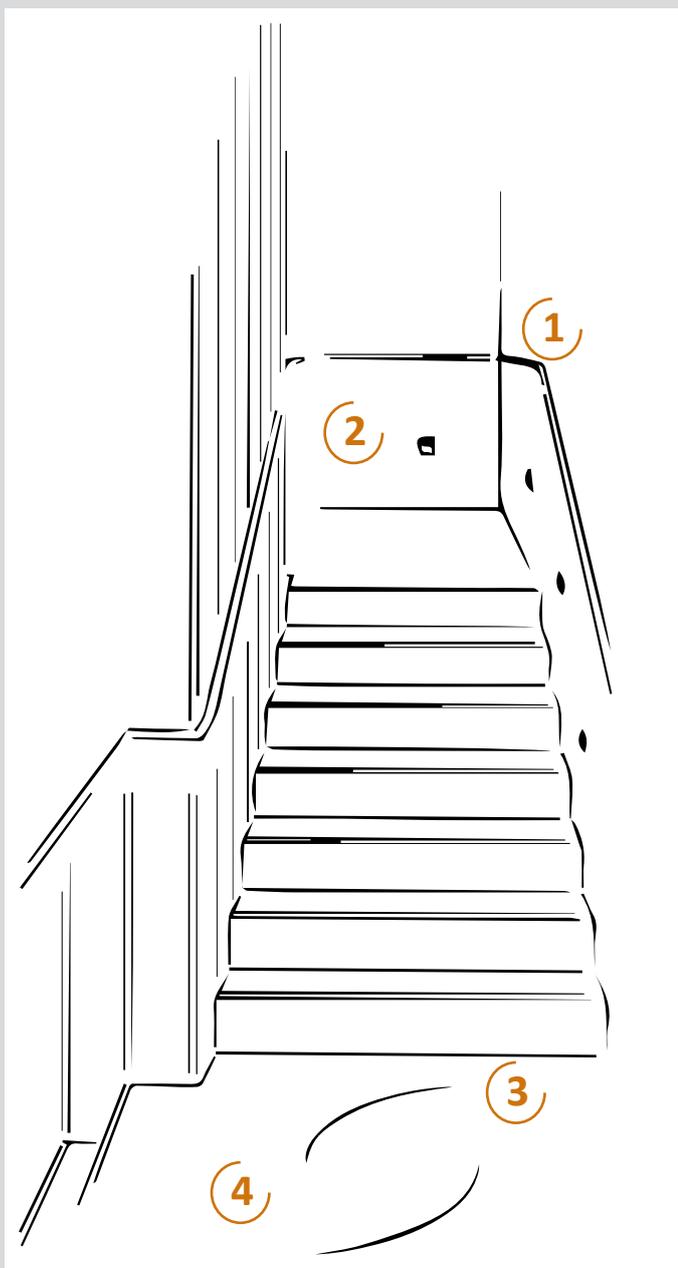
Für Türverbreiterungen einschließlich Türblatt und Zarge, einfache Ausführung in 12 cm starken Wänden, mit Montage in Mauerwerk einschließlich Sturz **ab 800 Euro**, in Beton **ab 650 Euro**.

Einbau von Schiebetüren inkl. Türblatt/Zarge, einfache Ausführung in 12 cm starken Wänden, mit Montage in Gipskartonwand **ab 650 Euro**, in Mauerwerk **ab 1.020 Euro**.

Elektrischer Drehtürantrieb mit Sensorschienen, ohne Montage, **ab 1.940 Euro**.

Elektrischer Schiebetürantrieb, ohne Montage, **ab 3.500 Euro**.

Treppen / Flure



1 Handläufe

- beidseitig umlaufend und nicht unterbrochen
- kontrastreich, griffsicher und gut umfassbar
- Höhe 85 – 90 cm

2 Licht

- blendfreie, bodennahe Wandspots um Stufen hervorzuheben
- Zeitschaltuhr mit Bewegungsmelder kombinieren

3 Stufen

- Mindestbreite 120 cm
- gerader Verlauf
- Unterschneidungen vermeiden
- geschlossene Stufen

4 Bodenbelag

- rutschfest und stolpersicher
- kontrastreiche Markierung mind. der ersten und letzten Stufenkante

5 Treppenaufstieg

Aufzüge bieten hier die einzige uneingeschränkt barrierefreie Möglichkeit der Höhenüberwindung. In privaten Wohnhäusern oder für den Übergang zwischen Geschossen innerhalb einer Wohnung werden Hebelifte oder – parallel zur Treppe – Treppenlifte zum Sitzen oder für Rollstühle gewählt.

Welche Variante infrage kommt, hängt von den baulichen Gegebenheiten ab. Für Anbauten im Außenbereich muss das Bauamt konsultiert werden.

Enger Flur

Wichtig ist genügend Platz zum Wenden mit Rollator oder Rollstuhl. Ausreichend ist eine nutzbare Breite von 1,20 Meter. Ist das baustrukturell nicht möglich, muss der Flur wenigstens einen Meter breit sein. Um diesen Platz zu schaffen, kann man auf Türen zu Räumen verzichten.

Vorhandene Türen sollten möglichst nicht in den Flur zu öffnen sein, ausgenommen die Badezimmer-tür.

In jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass genügend Rangierfläche für den Rollstuhl vorhanden ist, damit der Rollstuhlfahrer die Wohnungseingangstür selber öffnen und schließen kann.

Bewegungsfreiheit innerhalb der Wohnung

Türöffnungen können verbreitert und Schwellen entfernt werden. Dabei müssen gegebenenfalls die statischen Verhältnisse geprüft werden. In einer barrierefreien Wohnung müssen die Innentüren eine Durchgangsbreite von mindestens 0,80 Metern aufweisen.

Für Rollstuhlfahrer sind mindestens 0,90 Meter erforderlich. Die Türdrücker müssen grundsätzlich in einer Höhe von 0,85 Metern angebracht sein.

Beim Einbau von Schiebetüren verringert sich die Stellfläche im Raum.

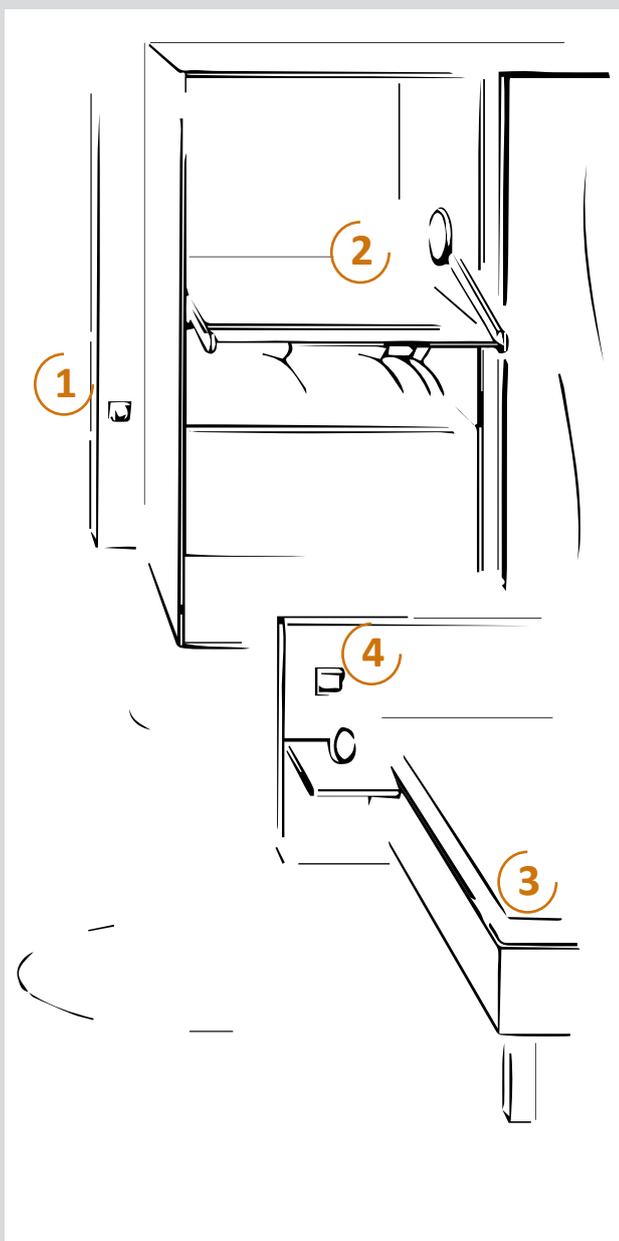
Kostenbeispiele:

Treppensitzlift für eine Treppe mit 90° Kurve **ab 10.500 Euro** (Montage Lohnanteil: ca. 1.100 Euro),

Treppensitzlift für eine Treppe mit 180° Kurve **ab 12.300 Euro** (Montagelohnanteil: ca. 1.300 Euro),

Treppenplattformlift für gerade Treppe, Grundpreis für 5 Meter Lauflänge, Innenraum **ab 13.800 Euro** (Montagelohnanteil ca. 3.100 Euro).

Schlafzimmer



1 Steckdosen

- Höhe 40 cm

2 Kleiderschrank

- Schiebetüren
- Kleiderlift

3 Bett

- Betthöhe 45 – 50 cm
- bei zu niedrigen Betten sollten diese ausgetauscht oder mit Unterlegklötzen auf die erforderliche Höhe gebracht werden
- evtl. trennbare Betthälften
- bei Pflegebedarf muss das Bett der zu pflegenden Person von drei Seiten zugänglich sein
- Abstand zu anderen Möbeln mind. 90 cm, an einer Seite mind. 120 cm

4 Beleuchtung

- Schalter am Bett in Reichweite
- indirekte, blendfreie Beleuchtung z.B. unterm Bett
- Wegbeleuchtung bis zum WC

Badezimmer

1 Licht und Spiegel

- Spiegel ab Oberkante Waschbecken (Sitzhöhe)
- empfohlene Spiegelhöhe mind. 100 cm
- Beleuchtung blendfrei, hell und dimmbar

2 Dusche

- bodengleiche Dusch-fläche
- rutschhemmende Fliesen oder Duschtasse
- Armaturen von außen trocken erreichbar
- einhändig verstellbare Duschköpfe, Sitz vorsehen, z.B. als gemauerte Bank

3 Haltegriffe

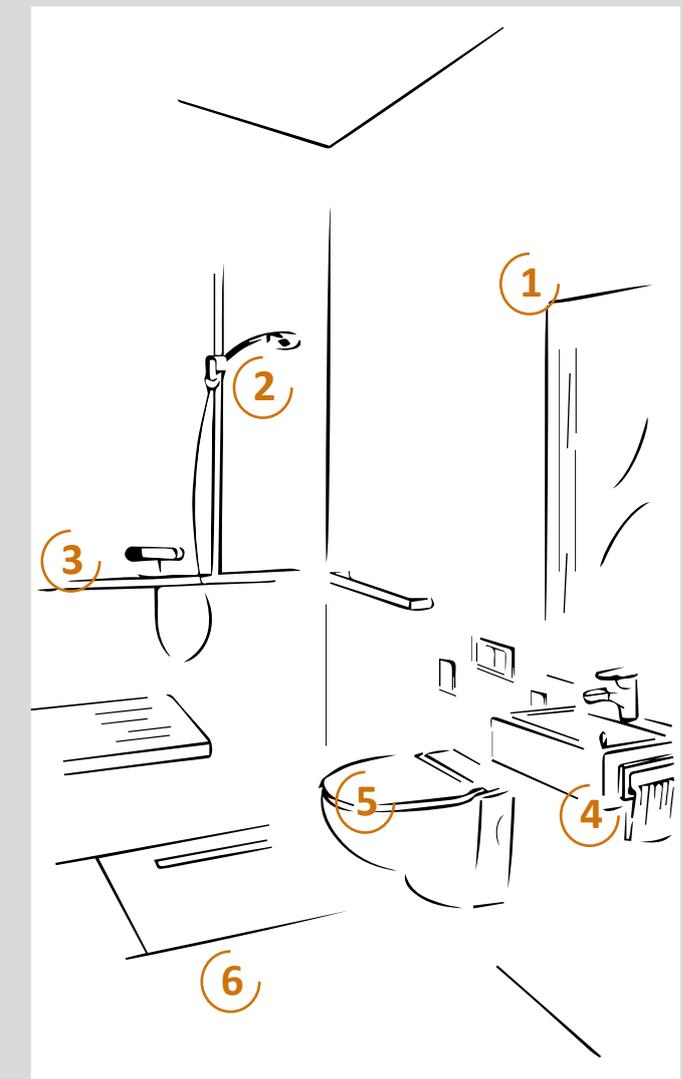
- Montage in 80 cm Höhe
- an tragbaren Wänden
- kontrastreiche Farbgebung
- Haltegriffe am WC

4 Waschbecken

- Armatur mit Schlauchbrause
- unterfahrbar (Unterputzsiphon)
- Haltegriffe, auch für Handtücher

5 Toilette

- Sitzhöhe 46 – 48 cm
- Papierrolle in Greifweite
- rundum ausreichende Abstände vorsehen



6 Tür und Bewegungsflächen

- Tür nach außen zu öffnen, evtl. Schiebetür
- Türbreite mind. 80 cm, auch für Gäste-WC
- „Frei-Besetzt“-Schlösser, von außen zu öffnen

Die Sanitärräume

Ein zu kleines oder unzureichend ausgestattetes Bad bereitet bei eingeschränkter Beweglichkeit oder Pflegebedürftigkeit oft große Schwierigkeiten.

Man braucht Platz und Sicherheit, um sich abzustützen, sich mit Rollator oder Gehhilfen zu bewegen oder um sich hinzusetzen. Auch eine Pflegekraft muss sich im Bedarfsfall sicher bewegen können. Das Bad stellt daher den wichtigsten Umbauschwerpunkt innerhalb der Wohnung dar.

Um ein Mindestmaß an Bewegungsfläche zu haben, sollte das Badezimmer wenigstens 1,80 mal 2,20 Meter groß sein. Das entspricht auch der Mindestanforderung der KfW, um für den Umbau eine staatliche Förderung zu bekommen.

Der Waschplatz sollte im Sitzen nutzbar und daher unterfahrbar sein.

Die Dusche sollte bodengleich und mit rutschfesten Belägen versehen sein. Es ist zu prüfen, ob die Fußbodenkonstruktion den Einbau einer bodengleichen Dusche überhaupt zulässt.

Ein Duschstuhl ermöglicht das Waschen und auch das Duschen im Sitzen.

Vor Waschtisch, WC und Wanne / Dusche müssen ausreichend große Bewegungsflächen vorhanden sein. Diese dürfen sich überschneiden.

Die Wände sind bei einem Umbau so zu verstärken, dass Stützgriffe angebracht werden können, die das Umsetzen vom Rollstuhl auf das WC erleichtern.

Nach Möglichkeit sollte das WC mit dem Rollstuhl seitlich anfahrbar sein.

Die Badezimmertür muss nach außen zu öffnen und auch von außen zu entriegeln sein, damit schnell geholfen werden kann, zum Beispiel wenn eine Person im Bad gestürzt ist.

Wenn nur eine Badewanne vorhanden ist, kann die Benutzung dieser Wanne durch den Einsatz von Hilfsmitteln, wie Badewannendrehsitz, Badebrett oder Wannensitze, erleichtert werden.



Kostenbeispiele

Höhenverstellbares WC, Komplettlösung: Solitärstandelement mit WC, Stützgriffen, Spülung, ohne Montage ab 5.000 Euro. Höhenverstellbarer Waschtisch, Komplettlösung: Solitärstandelement einschließlich Spiegel, ohne Montage **ab 4.100 Euro**.

Zusätzliche Wandverstärkung für Griffmontage mit Montage ab 160 Euro je Griff, Wandstützgriff 70-90 cm lang mit Montage **ab 280 Euro**.

Bodengleiche Dusche: 150 cm x 150 cm gefliest, inkl. Fußbodeneinlauf, einschließlich Handlauf und Spritzschutz mit Montage **ab 3.300 Euro**.

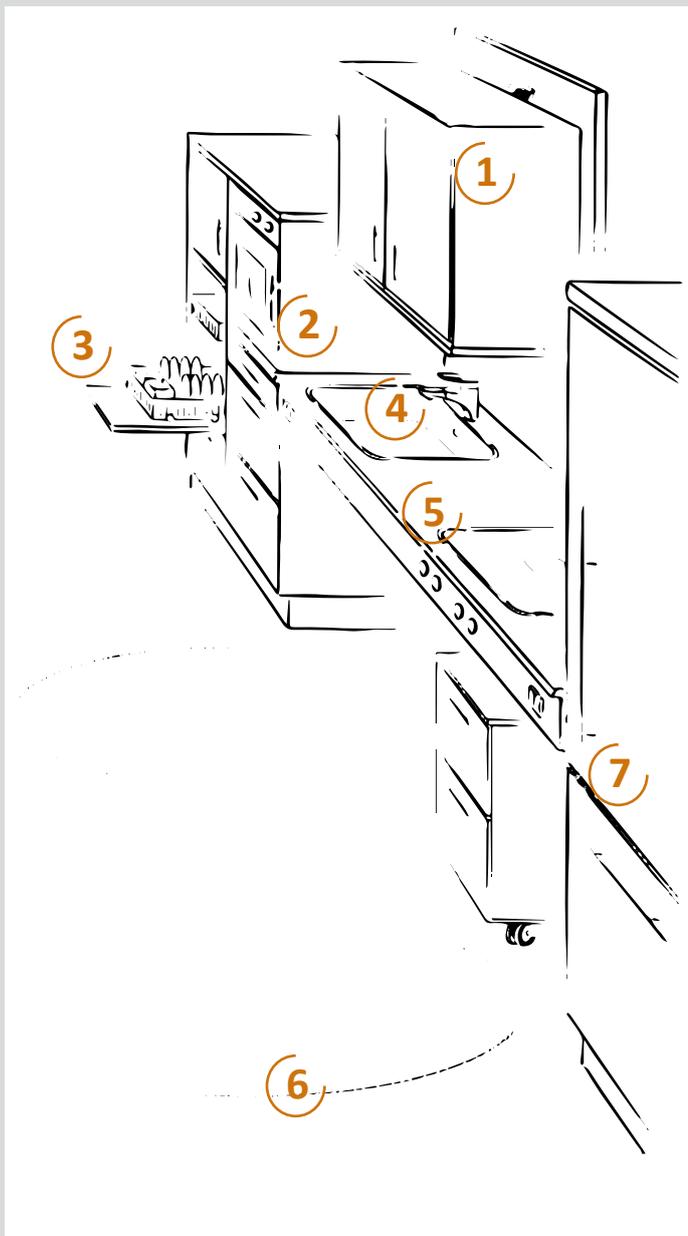
Duschklappsitz, wandbefestigt, mit Montage **ab 450 Euro**.

Badewanne mit Tür ohne Montage **ab 5.300 Euro**.

Anti-Rutsch Beschichtung für ein Duschbecken oder eine Badewanne mit Montage **ab 300 Euro**.



Küche



1 Schranklift

- viel Stauraum in komfortabler Höhe
- keine kippeligen Trittleitern mehr

2 Backofen

- seitlich zu öffnen, leichter zu bedienen
- ausziehbare, hitzebeständige Ablage

3 Spülmaschine

- in bequemer Bedienungshöhe
- Räder des oberen Korbs max. 105 cm hoch

4 Armatur

- Einhandhebelmischer mit Handbrause

5 Arbeitsfläche

- unterfahrbar fürs Arbeiten im Sitzen
- höhenverstellbar für Groß und Klein
- Rollcontainer als flexible Ergänzung

6 Bewegungsflächen

- 120 cm vor Küchenzeilen
- mind. eine Fläche von 150 X 150 cm

7 Kühl-/Gefrierschrank

- Kühlschrank in Griffhöhe
- geräumige Gefrierschublade
- Küchenlagerung vermeidet Kellergänge

Barrierefreie Küche

Eine barrierefreie Küche muss richtig dimensioniert und benutzerfreundlich sein.

Eine sinnvolle Zuordnung der Arbeitsfelder ist wichtig, damit ein ergonomisches und kraftsparendes Arbeiten möglich ist. Ideal ist es, wenn alle Arbeiten und Arbeitsabläufe ohne große Wege mit nur einer Drehbewegung erledigt werden können.

Die wichtigsten Arbeitsfelder einer Küche – Herd, Arbeitsplatte, Spüle – sind möglichst über Eck anzuordnen. So wird ein guter Arbeitsfluss von einer Tätigkeit zur nächsten ermöglicht.

Die Arbeitshöhe muss an den Nutzer oder an die Nutzerin angepasst werden. Für Rollstuhlfahrer*innen oder Menschen, die bevorzugt im Sitzen arbeiten, müssen Kochmulden, Spülen und Arbeitsflächen unterfahrbar sein. Eine farblich kontrastreiche Gestaltung erleichtert die Bedienung. Leben kleine Kinder in der Wohnung, sollten bei der Einrichtung der Küche besondere Sicherheitsanforderungen beachtet werden.

Essplatz in der Küche

Bei einer ausreichend großen Küche bietet die Anordnung eines Essplatzes in der Küche Vorteile.

Am Esstisch können vorbereitende Arbeiten im Sitzen ausgeführt werden, der Transport vom Herd oder Kühlschrank zum Esstisch ist kurz und hier kann ein beliebter Kommunikationsort entstehen.

Organisation

Eine Umorganisation der Arbeitsgeräte und der Vorräte ist sinnvoll. So gehören Geräte, die oft benutzt werden in den Bereich der Küche, der am besten erreicht werden kann (Arbeitsplatte und Schubladen). Seltener benötigte Geräte können z.B. in den Hängeschränken untergebracht werden.

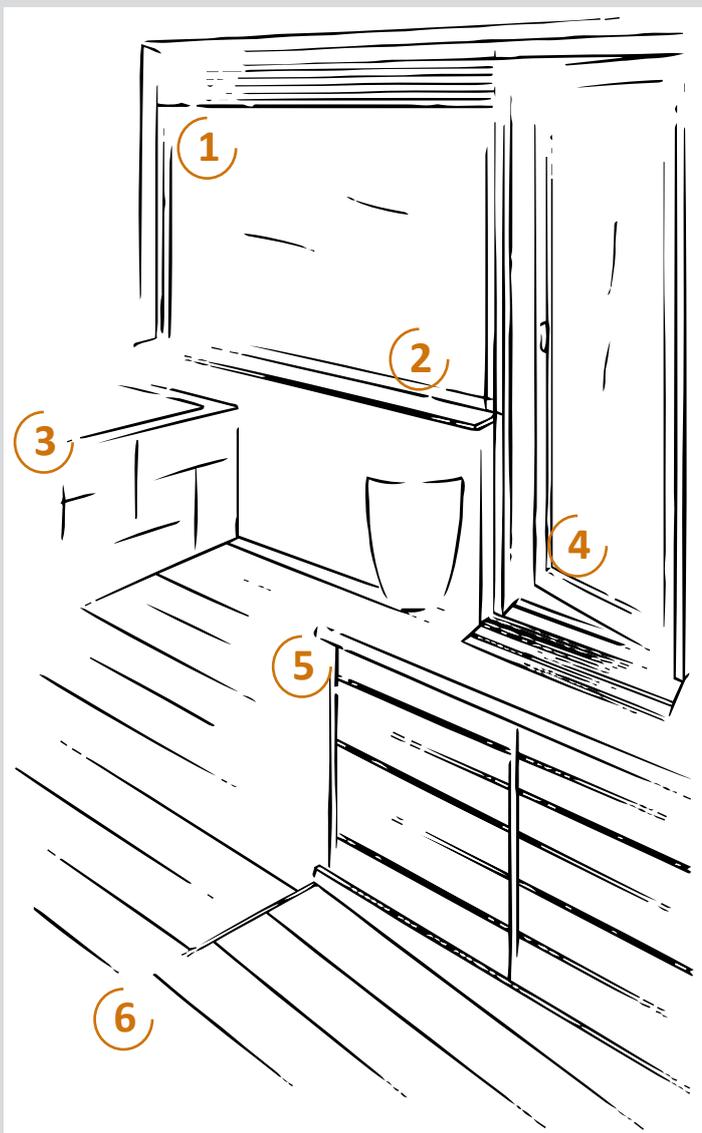
Das gleiche gilt für die Unterbringung von Vorräten. Vorräte sind im Keller am ungünstigsten platziert, weil hier die regelmäßige Benutzung einer Treppe notwendig ist.

Kostenbeispiele

Unterfahrbarer Elektroherd, 60 cm breit; Spüle 100 cm x 60 cm; Küchenarmatur mit herausziehbarer Brause und verlängertem Bedienhebel; Arbeitsplatte 80 cm x 60 cm, ein Rollcontainer:
ab 1.650 Euro

Einbau einer kompletten behindertengerechten Küche mit unterfahrbaren und bedarfsgerechten Elementen **ab 10.780 Euro**

Balkon / Terrasse



1 Elektrische Rollläden

- einfach und ohne Kraftaufwand zu bedienen
- Zeitschaltung für mehr Sicherheit
- Schalter an der Zimmertür vorsehen

2 Tiefe Fenster

- Blick nach draußen ermöglichen auch für Kinder
- Brüstung max. 60 cm hoch

3 Hochbeet

- Gartenarbeit ohne tiefes Bücken
- im Sitzen zu arbeiten

4 Tür

- Breite mind. 80 cm
- Schwelle max. 2 cm oder Magnetdichtung
- Ablaufrinne / Drainage gegen Regenwasser bei Anhebung der Terrasse auf Türniveau

5 Handlauf

- Höhe 85 – 90 cm
- griffsicheres Profil mit 3 – 4,5 cm Durchmesser
- durchsichtiges Gitter

6 Rampen

- max. 6% Gefälle, rutschsicherer Belag
- beidseitig Radabweiser und Handläufe
- Breite mind. 120 cm, kein Quergefälle
- nach max. 6 m Zwischenpodest von 120 x 150 cm



Fenster

Tiefer liegende Fenster mit einer Brüstungshöhe von maximal 60 cm erleichtern den Blick nach draußen. Mindestens ein Fenster pro Raum muss auch für Menschen mit motorischen Einschränkungen beziehungsweise für Rollstuhlfahrer*innen leicht zu öffnen und zu schließen sein. Das wird ermöglicht durch Drehflügel mit Griff in einer Höhe zwischen 85 und 105 cm oder mittels eines automatischen Öffnungs- und Schließsystems.

Erreichbarkeit von Balkon und Terrasse

Schwellen zu Balkon oder Terrasse lassen sich zum Beispiel mit einer mobilen Rampe überwinden. Der Vorteil besteht darin, dass sie wieder entfernt und an einem anderen Ort verwendet werden kann.

Schwellenlose Übergänge vom Innen- in den Außenbereich lassen sich technisch auch durch Magnettürdichtungen mit vorgelagerter Rinne schaffen.

Barrierefreiheit bereits beim Neubau

Wer sich ein Haus baut, kann von vornherein auf umfassende Barrierefreiheit achten oder zumindest die wichtigsten baulichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Bei Neubauten, die vermietet werden sollen, fordern die Landesbauordnungen schon heute Mindestkriterien für Barrierefreiheit. Sie müssen vom Bauherrn beachtet werden. Das mag zunächst zu Mehrkosten führen. Spätere Anpassungen lassen sich dann aber mit geringerem Aufwand durchführen oder werden überhaupt erst möglich.

Der Bauherr sollte bedenken, dass Barrierefreiheit zum einen das Leben mit gesundheitlichen Einschränkungen wesentlich erleichtert und zusätzlichen Komfort für Familien mit Kindern schafft.

Zum anderen trägt sie zur Wertsteigerung bzw. Werterhaltung des Hauses bei und erhöht somit den Wiederverkaufswert. Bei der absehbaren demografischen Entwicklung werden Häuser ohne diesen Komfort nur noch schwer zu verkaufen oder zu vermieten sein.

Bad, Küche und wenigstens ein Schlafraum sollten im Erdgeschoss liegen. Die Treppe ins Obergeschoss sollte gerade und entsprechend breit sein, damit man sich die Option eines Treppenliftes offen hält. Der Hauseingang sollte ebenerdig sein, der Gehweg zur Eingangstür sicher und rutschfest und ebenfalls ohne Stufen. Die Hauseingangstür und auch alle Innentüren sind am besten schwellenlos und verfügen über eine lichte Durchgangsbreite von 90 cm, damit ein Rollstuhl hindurchpasst. Dieser braucht eine Rangierfläche von 1,50 Metern im Quadrat. Deshalb muss auch der Flur eine entsprechende Breite haben.

Ein barrierefreies Badezimmer braucht altersgerechte Bewegungsflächen vor den Sanitäröbekten, also die bereits genannten 1,50 Meter im Quadrat. Das Waschbecken sollte von einem Rollstuhl unterfahrbar sein. Eine bodengleiche Dusche ist Pflicht, eine Badewanne Kür. Eine nach außen öffnende und von außen entriegelbare Badezimmertür lässt schnelle Hilfe zu, wenn eine Person im Bad gestürzt ist. Lichtschalter und Steckdosen sollten in 85 cm Höhe montiert werden und vom Rollstuhlfahrer sitzend erreichbar sein.

Tipps zur Anschaffung einer barrierefreien Immobilie

Vor Baubeginn, Kauf bzw. Anmietung einer Immobilie sollten Sie folgende Fragen klären:

Ist die Immobilie für mich geeignet?

Geprüft werden sollte, ob die Immobilie den Anforderungen meines Alters bzw. meiner Behinderung entspricht. Abzuklären sind insbesondere die Punkte:

- Sind Bad und Küche an vorhandene körperliche Einschränkungen angepasst bzw. entsprechend zu verändern?
- Kann jeder räumliche Winkel erreicht werden?
- Gibt es Abstellmöglichkeiten für Rollstuhl, Rollator oder andere Hilfsmittel? – Ist dort ein Stromanschluss?
- Sind die Fenster, Türen (auch Außentüren), Schalter und Bedienungsanlagen erreichbar?

- Kann ich aus dem Fenster schauen?
- Ist die Immobilie auch geeignet, wenn sich die Behinderung verstärken sollte?

Ist das Wohnumfeld barrierefrei und werden meine Bedürfnisse berücksichtigt?

- Ist die Immobilie barrierefrei zu erreichen?
- Gibt es räumliche Barrieren, die den Kontakt zu den Nachbarn behindern?
- Wie sind die Einkaufsmöglichkeiten?
- Komme ich an die Mülltonnen?
- Sind öffentliche Verkehrsmittel gut zu erreichen bzw. sind Behindertenparkplätze vorhanden?

Bei Eigentumswohnungen ist insbesondere zu beachten, dass die anderen Eigentümer*innen aufgeschlossen sind und evtl. erforderlichen Umbauten (z.B. Rampe) zustimmen.

Ist die Finanzierung gesichert?

- Wie viel Eigenkapital ist vorhanden?
- Was muss über Kredite der Bank, Bausparverträge, Versicherungen etc. finanziert werden?
- Gibt es Zuschüsse der Kommune bzw. des Landes oder anderer öffentlicher Einrichtungen oder Zuschüsse der Pflegekasse?

Wie gehe ich vor, wenn ich selbst bauen will?

- Beauftragung eines Architekten mit Erfahrung im barrierefreien Bauen (nach Referenzöbekten fragen!)
- Ist das Grundstück geeignet (Grundstücksanforderungen überprüfen, Lage, Verkehrsanbindung, Umfeld etc.)?

2.4 Hilfreiche Technik / Assistenzsysteme

Neben der baulichen Gestaltung einer Wohnung bietet auch die Technik zahlreiche Möglichkeiten, um Lebensqualität im Alter zu erhalten. Es muss oft nicht die „große Lösung“ sein. Schon kleine technische Hilfsmittel, die nicht teuer sein müssen und häufig nur geringe bauliche Veränderungen nach sich ziehen, erlauben es, den Alltag auch bei Einschränkungen und Handicaps selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus können technische Hilfsmittel dazu beitragen, Unfällen und Verletzungen vorzubeugen. Auch die moderne Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere das Internet bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, die Ihren Alltag erleichtern und bereichern können.

Alltagshilfen für zuhause und unterwegs

Diese nützlichen Helfer für den Alltag sind zumeist Gebrauchsgegenstände, die das selbstständige Durchführen von alltäglichen Tätigkeiten erheblich erleichtern können.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Greifhilfen
- Geh- und Mobilitätshilfen
- Lese- und Schreibhilfen
- spezielle Flaschen- und Dosenöffner
- Schuh- und Strumpfanzieher
- Fenstergriffverlängerungen
- Großstastentelefone für jedes Alter.

Darüber hinaus erhalten Sie in örtlichen Sanitätshäusern weitere Informationen zu Alltagshilfen.

Hilfe per Knopfdruck: der Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem besteht aus einer Basisstation, die an das Telefon angeschlossen ist, und einem Notrufsender (auch „Funkfinger“ genannt), der an einer Kette um den Hals oder wie eine Uhr getragen wird. Damit löst man im Notfall Alarm aus. Das eigene Gerät stellt automatisch eine Verbindung zur Notrufzentrale her. Dort erscheinen auf einem Computerbildschirm die Daten, die notwendig sind, um sofort helfen zu können: Hausarztpraxis, Medikamente, Krankheiten, Personen, die zu benachrichtigen sind.

Über eine Freisprecheinrichtung kann man zudem persönlich mit der Notrufzentrale sprechen. Wenn es nötig ist, benachrichtigt die Notrufzentrale schnell Angehörige oder Personen in der Nachbarschaft und schickt gegebenenfalls einen Rettungsdienst.

Herdüberwachung für Elektroherde

Wer kennt das nicht: den Schreck, ob man vergessen hat, den Herd auszuschalten. Eine automatische Herdüberwachung kann in jedem Alter sinnvoll sein.

Sie lässt sich für alle Elektroherde leicht installieren und kontrolliert die Laufzeit und Temperatur von Elektro-Kochfeldern.

Die Zeitüberwachung beginnt automatisch, wenn der Herd angeschaltet wird, und schaltet ihn nach einer vorher festgelegten Zeit wieder ab. Die Hitze-wache kontrolliert die Temperatur während des Betriebs und schaltet das Kochfeld bei Überschrei-tung einer kritischen Temperatur ab. Mit eingeschalteten akustischen oder optischen Signaltönen ist die Herdüberwachung auch dann ein sinnvolles Hilfs-mittel, wenn man nicht gut sehen kann.

„AAL“ Ambient Assisted Living

AAL steht für altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes, komfortables und unabhängiges Leben in der eigenen Wohnung. Diese technische Unterstützung ermöglicht die Nutzung von Un-terhaltungs-, Kommunikations- und Steuerungs-systemen. Sowohl durch die vernetzte Haustechnik (Jalousien, Herd, Heizung, Gegensprechanlage etc.) als auch durch die Kommunikationstechnik mit Erinnerungsfunktionen, z.B. zur Einnahme von Medikamenten werden Kontroll- und Steuerungs-leistungen für den Nutzer / die Nutzerin übernommen.

So tritt neben dieser Steigerung des Komforts auch eine Erhöhung der Sicherheit ein. Einbruch, Feuer und Wasserschäden können durch eine Vielzahl von Sensoren erkannt und sowohl im Haus als auch in einer externen Alarmzentrale gemeldet werden.



Eine ausführliche Beratung über techni-sche Unterstützungsmöglichkeiten ist über die kommunale Beratungsstelle Hannover möglich.

www.seniorenberatung-hannover.de

Tipp

Die Online-Wohnberatung des Vereins Barrierefrei Leben e. V. bietet im Internet unter www.online-wohn-beratung.de Informationen zu unterstützender Technik zuhause und berät Sie kostenlos per E-Mail.

3. Besondere Wohnformen für das Alter

3.1 Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen

Wollen Sie mit anderen zusammenleben und trotzdem ein hohes Maß an Selbstständigkeit erhalten, können Sie sich für eine gemeinschaftliche Wohnform entscheiden. In vielen Wohnprojekten wird das gemeinschaftliche Zusammenleben selbst organisiert. Allerdings hat in der Regel jede und jeder eine Wohnung für sich; für Individualität und Privatsphäre ist also gesorgt. Trotzdem kann der Gemeinschaftsgedanke auch weit über das hinausgehen, was man von herkömmlichen Nachbarschaftsverhältnissen kennt. Oft werden die Wohnprojekte zum Beispiel von der Gruppe der Beteiligten selbst geplant und in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. Darüber hinaus unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner einander, wenn kleinere Hilfen notwendig sind.

Der Vorteil dieser Wohnformen besteht darin, dass Sie im Alter lange selbstständig wohnen können und nicht alleine sind. Sie haben Kontakt mit anderen und können bei Bedarf im Alltag auf die Hilfe der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zurückgreifen. Oft wird bereits bei der Planung daran gedacht, dass, wenn nötig, auch ein ambulanter Pflegedienst zur Verfügung steht.

Weitere Vorteile gemeinschaftlichen Wohnens:

- Für die Bewohner*innen:
Hausgemeinschaften können die persönlichen Ressourcen der Bewohner*innen aktivieren, was wiederum positive Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit haben kann.
- Für die Angehörigen:
In Hausgemeinschaften bilden sich Wahlfamilien, die sich gegenseitig unterstützen (Einkaufshilfe, Arztbesuche). Dies entlastet die Angehörigen und verringert die Kosten der Pflegedienste.
- Für die Pflegedienste:
Wenn die bisher geleistete Hilfe nicht mehr ausreicht, stehen Hilfs- und Pflegedienste als Fachkräfte den Bewohnern und Bewohnerinnen zur Verfügung. In einer Hausgemeinschaft in der mehrere Personen zu versorgen sind, wie z.B. in einer Demenz WG, können die Fachkräfte wesentlich effizienter eingesetzt werden.
- Für die Wohnungswirtschaft:
Gemeinschaftliche Wohnprojekte sind geprägt durch eine eher beständige Mieter- und Eigentümergemeinschaft. Oft übernehmen die Bewohner*innen selbstverantwortlich verschiedene Aufgaben, wie z.B. die gemeinsame Pflege der Gartenanlage oder die Organisation von sozialen und kulturellen Aktivitäten.
- Für die Kommunen:
Immer mehr Kommunen unterstützen die Entwicklung neuer Wohnformen für Ältere als zukunftsweisende Möglichkeit, auch als Alternative zur Heimunterbringung. Hausgemeinschaften können einen positiven Einfluss auf das Wohnquartier bzw. auf den Stadtteil haben. In manchen Fällen werden sie zur „Keimzelle“ des neuen bürgerschaftlichen Engagements.



3.2 Beispiele für gemeinschaftliche Wohnprojekte in der Stadt und im Landkreis Göttingens

Alten-Wohngemeinschaft Am Goldgraben 14

Die Göttinger „Alten-WG Am Goldgraben“ wurde bereits 1994 durch den Verein Freie Altenarbeit realisiert, als Niedersächsisches Pilotprojekt gemeinschaftlichen Wohnens von Menschen in hohem Lebensalter.

Das Haus, eine denkmalgeschützte Jugendstilvilla mit einem parkähnlichen Garten in ruhiger Innenstadtlage, wurde vom Verein unter intensiver Mitberatung der – damaligen – Wohninitiativgruppe altengerecht umgebaut und saniert. Es verfügt über elf Wohnungen und umfangreiche Gemeinschaftsräume. Im Souterrain des Hauses befinden sich die Büro- und Veranstaltungsräume des Trägervereins.

Bei den elf Plätzen, die in der Alten-WG zur Verfügung stehen, handelt es sich um jeweils abgeschlossene Wohnungen mit einer Größe von 29 bis 47 m²: zehn Zwei-Zimmer-Wohnungen und eine Einraumwohnung, jeweils mit eigenem Duschbad und Kochnische. Zusätzlich stehen der WG attraktive Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung im Umfang von insgesamt 340 m² zur Verfügung: eine Gemeinschaftsküche, ein großes Wohnzimmer, eine selbstverwaltete Bibliothek, Wohnflure mit behaglichen Ecken und Nischen, ein behindertengerecht ausgestattetes Pflegebad, ein großer Balkon und zwei Gästewohnungen. Selbstverständlich sind die WG-Räumlichkeiten barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen.

Mit diesem Wohnprojekt werden Menschen im Rentenalter angesprochen, die – bis ins hohe Lebensalter hinein – die Regie über ihren Alltag so weit wie möglich in eigenen Händen halten möchten. Die ihr Leben zugleich unabhängig wie auch gemeinschaftsbezogen führen möchten, die kommunikationsfähig sind und wache Antennen für eine gute Gruppenkultur haben.

Kontakt:

Freie Altenarbeit Göttingen e.V.
Am Goldgraben 14
37073 Göttingen

Tel.: 0551 43606

E-Mail: info@f-a-g.de

www.freialtenarbeitgoettingen.de

Ansprechpartner:

Dr. Hartmut Wolter, Geschäftsführung



Tipp

Pilotstudie „WohnLokal – beispielhafte Wohn- und Versorgungsformen im ländlichen Raum Niedersachsen“ (2015 – 2016).

Herausgeber: Landkreis Göttingen, Referat für Demografie und Sozialplanung

Projektteam: Freie Altenarbeit Göttingen e.V.

Lorenz – Werthmann – Haus

Scharrenstraße 9-11 in 37115 Duderstadt

Nach dem Gründer des Deutschen Caritasverbandes benannt, entstand 2008 bis 2009 in der historischen Innenstadt von Duderstadt, in der Scharrenstrasse 9/11, ein Haus der Senioren.

Im Erdgeschoss sind ein Seniorenbegegnungszentrum und ein Seniorenservicebüro untergebracht.

Im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss befinden sich ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren.

Kontakt:

Lorenz-Werthmann-Haus
Scharrenstraße 9-11
37115 Duderstadt

Tel.: 05527 996860

E-Mail: LWH@caritas-suedniedersachsen.de

www.lwh-duderstadt.de

Ansprechpartnerin:

Frau Lydia Ballhausen, Hausleitung





Kreiswohnbau

Gemeinsames Wohnprojekt mit den Harz-Weser-Werken in Osterode

Bereits Ende 2008 hat die Kreiswohnbau mit den Harz-Weser-Werken (HWW) ein Wohnprojekt für Menschen mit Beeinträchtigungen in Osterode „Westlicher Röddenberg“ initiiert.

Mit der Zielstellung, der entsprechenden Klientel eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, wurden vorerst sieben Wohneinheiten zzgl. einer von HWW angemieteten Wohnung zur Verfügung gestellt.

Die Wohnung der HWW, die zu festen Zeiten durch Mitarbeiter/innen (fachliche Begleitung und Assistenz) des Angebotes „Ambulant Unterstütztes Wohnen“ der HWW besetzt ist, dient sowohl als Kommunikationstreff der Nutzer*innen als auch zu deren Beratung und aktiven Hilfestellung. Zudem werden regelmäßig gemeinsame Freizeitaktivitäten entwickelt und selbst mitgestaltet.

Zeitgleich wurden Aktivitäten zur sozialräumlichen Integration in das Wohngebiet mittels aktiver Beteiligung bei Mieterfesten und medialer Kommunikation umgesetzt.

Aufgrund der starken Wohnungsnachfrage wurde das Projekt in 2010 um einen weiteren Hauseingang mit 6 WE mit zum Teil barrierefreien Wohnungen erweitert, zudem wurden zusätzliche Wohnungen in benachbarten Wohnanlagen dem Projekt zugeführt.

Die ursprüngliche Zielstellung, dem Personenkreis trotz Einschränkungen ein gleichberechtigtes Leben ermöglichen zu können bei zugleich aktiver gesellschaftlicher Integration, ist hier sehr gut gelungen.

Kontakt:

Kreiswohnbau Osterode/Göttingen GmbH
Herzberger Straße 57
37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522 9018-0

E-Mail: info@kreiswohnbau.de

www.kreiswohnbau.de



Tipp

Informationen zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten finden Sie beim Forum Gemeinschaftliches Wohnen e. V., Bundesvereinigung, www.fgw-ev.de und über den Informationsdienst der Stiftung Trias www.wohnprojekte-portal.de.

4. Finanzierungsmöglichkeiten

Bevor Sie Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Auftrag geben, sollten Sie prüfen, wo Sie möglicherweise Finanzmittel beantragen können. Zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse zur Wohnungsanpassung über Bundes- und Landesprogramme.

Falls Sie in einer Mietwohnung bauliche Veränderungen vornehmen möchten, müssen Sie vorher Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter ansprechen und eine Zusage dafür einholen!

Wenn Sie laut Mietvertrag verpflichtet sind, beim Auszug den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten wiederherzustellen, sollten Sie schriftlich vereinbaren, dass auf einen Rückbau verzichtet wird.

Förderart ⓘ

- Alle -

Region ⓘ

Bundesweit

Rubriken ⓘ - Mehrfachauswahl möglich -

Altersgerecht Umbauen

barrierefrei

Einbruchschutz

Fenster

Wohnkomfort

Wohnungseigentümergeinschaften

2 Fördermittel gefunden

➤ Förderprogramm im Detail

Kombinierbar mit folgenden Fördermitteln:

- KfW-Förderung 151/152: Gebäude energieeffizient Sanieren (Kredit) 100.000 EUR
- KfW-Förderung 124: Wohneigentumsprogramm für Neubau & Kauf (Kredit für Eigennutzer) 100.000 EUR
- KfW-Förderung 430: Häuser & Wohnungen energieeffizient sanieren (Zuschuss) 30.000 EUR

KfW-Förderung 455: Altersgerecht Umbauen & Einbruchschutz (Zuschuss) **6.250 EUR**

Reduzierung von Barrieren, Erhöhung des Einbruchschutzes, Wohnkomfort steigern

Förderart: Zuschuss
Förderumfang: Bis zu 6.250 EUR
Ansprechpartner: KfW

➤ Förderprogramm im Detail

Kombinierbar mit folgenden Fördermitteln:

- KfW-Förderung 151/152: Gebäude energieeffizient Sanieren (Kredit) 100.000 EUR
- KfW-Förderung 124: Wohneigentumsprogramm für Neubau & Kauf (Kredit für Eigennutzer) 100.000 EUR
- KfW-Förderung 430: Häuser & Wohnungen energieeffizient sanieren (Zuschuss) 30.000 EUR

4.1 Förderprogramme

Altersgerechtes Umbauen – Investitionszuschuss Barrierereduzierung Förderprogramm 455 der KfW-Bank.

Die KfW-Bank bietet ein Zuschussprogramm für den Umbau bestehender Häuser/Wohnungen in barrierefreien und einbruchssicheren Wohnraum.

Höhe der Zuschüsse:

Die förderfähigen Investitionskosten müssen mind. 2.000 Euro, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit betragen

Für Maßnahmen zur Barrierereduzierung gibt es einen Zuschuss aus Bundesmitteln bis zu 6.250 Euro je Wohnung. Bei Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung beträgt der Zuschussatz 10% der förderfähigen Investitionskosten pro Antrag und 12,5% für den Standard „altersgerechtes Haus“.

Anträge für eine solche Förderung können natürliche Personen stellen, die ihr Eigenheim umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen wollen.

Gemeint sind Eigentümer*innen und Ersterwerber*innen von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Auch Mieter*innen können diesen Zuschuss in Anspruch nehmen. Es ist unerheblich, ob nach der Sanierung eine Person mit Beeinträchtigung dort wohnt.

Die Antragsstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW.

Förderfähige Maßnahmen:

- Wohnumfeld und Erschließung des Hauses (z.B. Wege zum Gebäude, Terrassen, Rabatte, Rampen...)
- Eingangsbereich und Wohnungserschließung (Fahrstuhl, Treppenlift....)
- Raumschließung (Umgestaltung der Raumaufteilung, Änderung der Raumgrößen und der Türbreiten, Abbau von Türschwellen....)
- Umbau barrierefreier Bäder und Küchen
- Bedienelemente und Hilfssysteme zur Sicherheit / Orientierung/Kommunikation (Gegensprechanlagen, Wohnungssicherungssystem...) DIN 18040-2.
- Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Bedingungen

Die Arbeiten müssen von Fachbetrieben durchgeführt werden und die Arbeiten müssen nach technischen Mindestanforderungen beantragt und realisiert werden.

Altersgerecht Umbauen Förderprogramm 159 der KfW-Bank

Höhe der Zuschüsse:

maximal 50.000 Euro pro umgebaute Wohneinheit.
Der Zinssatz wird wahlweise für die ersten 5 bis 10 Jahre festgeschrieben.

Einen Antrag stellen können Investor*innen von förderfähigen Maßnahmen sein, z.B. Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts oder Privatpersonen wie z.B. Selbstnutzer*innen von Wohnimmobilien oder Mieter*innen.

Förderfähige Maßnahmen:

- Wege zu Gebäuden und Maßnahmen zum Wohnumfeld
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Vertikale Erschließung / Überwindung von Niveauunterschieden
- Anpassung der Raumgeometrie
- Maßnahmen an Sanitärräumen
- Hilffsysteme zur Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag
- Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Bedingungen

Die Arbeiten müssen nach technischen Mindestanforderungen beantragt und von Fachbetrieben durchgeführt werden.

Beide KfW – Fördermöglichkeiten sind nicht miteinander kombinierbar!



Weitere Informationen zu den Förderprogrammen der KfW finden Sie im Internet unter: **www.kfw-foerderbank.de**

The screenshot shows the KfW website page for 'Altersgerecht Umbauen – Kredit'. The page title is 'Altersgerecht Umbauen – Kredit' with a 'KREDIT 159' badge. Below the title, it says 'Ihr Kredit für mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz'. The main content is titled 'Das Wichtigste in Kürze' and lists key features:

- ab 0,78 % effektiver Jahreszins
- bis 50.000 Euro Kredit je Wohnung, unabhängig vom Alter
- für alle, die barriere-reduzierend und einbruch-sichernd umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen
- ideale Ergänzung zum Produkt Energieeffizient Sanieren als Kredit (151/152) oder Zuschuss (430)
- als Privatperson können Sie alternativ einen Zuschuss beantragen: für Barriere-reduzierung (455-B) oder Einbruchschutz (455-E)

 At the bottom, there are links for 'Merkblatt', 'Anlage zum Merkblatt', and 'steuerechlichen Hinweis'. A '+ Was fördern wir?' link is also visible at the bottom of the page.

Förderung von Barrierefreiheit

Altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum

Förderung der N-Bank in Form eines Darlehens

Förderziel ist die altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum. Dazu gehören z.B.

- barrierereduzierende Maßnahmen bei der Wohnraumanpassung
- Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küche, Bad, Flur
- Anpassung von Bedienelementen und Sanitär-objekten

Antragsteller*innen sind Hauseigentümer*innen, die den selbstgenutzten Wohnraum altersgerecht modernisieren wollen.

Anforderungen an die Antragsteller*innen:

- Das Gesamteinkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen darf eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten
- die finanzielle Belastung muss unter Berücksichtigung der Zuwendung auf Dauer tragbar sein. In der Regel muss nach Abzug der Belastung ein Betrag für den Lebensunterhalt von min. 10 % verbleiben.
- Die Eigenleistungen sollen 15 % der Gesamtkosten betragen.

Die Höhe des Darlehens ist abhängig von verschiedenen Faktoren (bspw. Größe der Wohneinheit, tatsächliche bauliche Maßnahme etc.)

Im Mietswohnungsbau beziehen sich die Förderungen nur auf Gebäude mit **mehr als zwei** Mietwohnungen.

Gefördert werden Mietwohnungen für ältere Menschen ab 60 Jahren, sowie für hilfe- und pflegebedürftige Menschen einschließlich des generationenübergreifenden Wohnens.

Förderung von Eigentum für Menschen mit Behinderung

Wenn Sie Ihr selbst genutztes Wohneigentum für Menschen mit Behinderung anpassen wollen, unterstützt Sie diese Förderung der NBank bei folgenden Maßnahmen.

Gefördert werden:

- Baumaßnahmen für behindertengerechtes Wohnen
- Der Neubau einschließlich Erstbezug in energie-sparender Bauweise (min. KfW-Effizienzhaus 70 einschließlich Passivhaus)
- Der Ausbau, Umbau oder die Erweiterung sowie der Kauf/Erwerb in Zusammenhang mit Modernisierung von selbst genutzten Wohnraum

Die Darlehenshöhe richtet sich nach Maßnahme und Anzahl der Kinder.

Wer kann Anträge stellen?

- Haushalte, mit Menschen mit Behinderung, bei denen ein besonderer Aufwand erforderlich ist, um die Wohnung behindertengerecht zu gestalten. Dazu gehören insbesondere Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, Rollstuhlbenutzer sowie Blinde und hochgradig Sehbehinderte.
- Es können auch Haushalte mit Personen gefördert werden, die pflegebedürftig sind (min. Pflegegrad 2) oder für die beim Fortschreiten einer Erkrankung (z.B. Multiple Sklerose) ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

Auskunft erteilt:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-0

Landkreis Göttingen
Fachbereich Soziales – Wohnraumförderstelle
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Ansprechpartnerin:

Frau L. Schatalow Tel.: 0551 525-2519



Über weitere Fördermöglichkeiten im Bereich Bauen und Wohnen informieren folgende Internetportale:

www.baufoerderer.de,

www.foerderdatenbank.de.

4.2 Förderprogramm der Elsa-Krauschitz-Stiftung

Förderung von barrierefreiem Wohnraum

Es handelt sich um eine private Stiftung, die vorrangig im norddeutschen Raum barrierefreie Wohnformen und bauliche Anpassungen für Menschen mit Körperbehinderungen (Eigentümer*innen und Mieter*innen) fördert.

Es werden individuelle Zuschüsse (Fehlbedarfsfinanzierung) vergeben.

Anforderungen an die Antragsteller*innen:

- die Bewohner*innen müssen Menschen mit Behinderung sein
- die Bedürftigkeit muss nach Abgabenordnung vorliegen. Die für die Definition der Hilfebedürftigkeit geltenden Obergrenzen von Einkommen und Vermögen gelten als gegeben, wenn folgende Leistungen bezogen werden:
 - SGB II oder SGB XII
 - Wohngeld
 - §27a des Bundesversorgungsgesetzes
 - § 6a BKGG Bundeskindergeldgesetz

The screenshot shows the website of the Elsa-Krauschitz-Stiftung. The main content area is titled 'AKTUELLE PROJEKTE' and lists several projects, including:

- Barrierefreier Badestimmer für Damjan-Sam
- Badestimmer-Umbau für vier Pflegekinder
- Barrierefreier Umbau für schwerbehinderten Sohn
- Mehr Selbstständigkeit mit barrierefreiem Kleiderschrank
- Barrierefreies Badezimmer für schwerbehinderte Tochter
- Barrierefreier Umbau für Tochter Leomy
- Umbau eines barrierefreien Badestimmers
- Stiftung fördert barrierefreien Umbau für Mirko
- Barrierefreie Küche für Jateck
- Aufzug für Lasse
- Barrierefreier Umbau für Louis
- Barrierefreies Badezimmer für Andreas
- Aufzug für Carolin
- Fahrrad für Nadine
- Treppenlift für Lasse

 The website also features a 'KONTAKT' section with contact details, a 'DOWNLOADS' section with links to various documents, and a 'WILLKOMMEN BEI DER ELSA-KRAUSCHITZ-STIFTUNG' section with a quote from Elsa Krauschitz (1993): "Selbständiges Leben fördern und Unabhängigkeit trotz Behinderung schaffen".

www.elsa-krauschitz-stiftung.de

4.3 Zuschüsse der Pflegekassen

Pflegebedürftigen gewährt die Pflegekasse pro Maßnahme maximal 4000 Euro für notwendige Umbauten in der Wohnung (Türverbreiterungen, Rampen, Badumbau, Umzug wegen Pflegebedürftigkeit in eine barrierefreie Wohnung etc.). Förder Voraussetzung ist ein Pflegegrad.

Die Maßnahme muss der selbstständigen Lebensführung dienen, die Pflege erheblich erleichtern oder erst ermöglichen. Sollten mehrere Pflegebedürftige in einem Haus leben, kann dieser Betrag auch bis zu 16.000 Euro zusammengefasst werden (Wohngruppe).

Der Zuschuss muss vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse beantragt werden. Am besten setzen Sie sich frühzeitig mit der Pflegekasse in Verbindung, um auszuloten, ob eine solche Fördermöglichkeit in Ihrem Fall besteht.

Auskunft erteilt:

Landkreis Göttingen
Senioren- und Pflegestützpunkt

Ansprechpartner*innen Standort Göttingen:

Gaby Quintscher	0551 525-2909
Maria Elisabeth Richardt	0551 525-2809
Astrid Winter	0551 525-2908
Michael Mücke	0551 525-2910

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen
Zimmer-Nr.171 und 172

Ansprechpartner*innen Standort Osterode:

Ulrike Stahmann	05522 960-4249
Dagmar Steschulat	05522 960-4233
Ilona Ecke	05522 960-4205
Katrin Heinig	05522 960-4233

Herzberger Straße 5 (Kreishaus),
37520 Osterode am Harz
Zimmer-Nr. C.1. 09 und C.1. 01

Senioren-undPflegestuetzpunkt@landkreisgoettingen.de



Tip

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Gesundheit unter Tel.: 030 340606602 oder im Internet unter: www.bmg.bund.de

4.4 Wohnberechtigungsschein

Einen Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigen Sie zum Bezug von Wohnungen, die nach den Landeswohnungsbauprogrammen gefördert worden sind.

Die in Niedersachsen ausgestellten Wohnberechtigungsscheine gelten grundsätzlich nur innerhalb des Bundeslandes. Die Geltungsdauer eines Wohnungsberechtigungs-scheines beträgt 1 Jahr.

Wesentliche Voraussetzung für die Erteilung des Wohnberechtigungsscheines ist die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen.

Der WBS berechtigt nur zum Bezug von Wohnungen, er stellt aber keine „Wohnungszuweisung“ dar.

Auskunft erteilt:

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Soziales – Wohnraumförderung
 Reinhäuser Landstraße 4
 37083 Göttingen

Ansprechpartnerin:

Frau L. Schatalow

Tel.: 0551 525-2519

The screenshot shows the website of the Landkreis Göttingen. The main content area is titled "Wohnberechtigungsschein: Ausstellung". It includes contact information for Frau L. Schatalow, the contact person for the application process. The text explains that the WBS is required for the rental of subsidized housing and is valid only within the state of Lower Saxony. It also mentions that the validity of the WBS is 1 year. The page includes a search bar, a navigation menu, and several sections: "Kennen Sie schon: Unsere Leistungen?", "Schnellzugriff", "Herzlich Willkommen!", and "Sperrmüll Altkreis Osterode am Harz".

4.5 Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln zu den Kosten für Wohnraum. Es dient als Mietzuschuss für Mieter*innen mit geringen oder mittleren Einkommen oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümer*innen. Besonders Familien, Alleinerziehende oder Rentner können von dem Wohngeld profitieren.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld und – wenn ja – in welcher Höhe besteht, hängt von 3 Faktoren ab:

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens (hierbei werden die aus dem Vermögen erzielten Einkünfte in die Berechnung einbezogen)
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u.a. Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet sind.

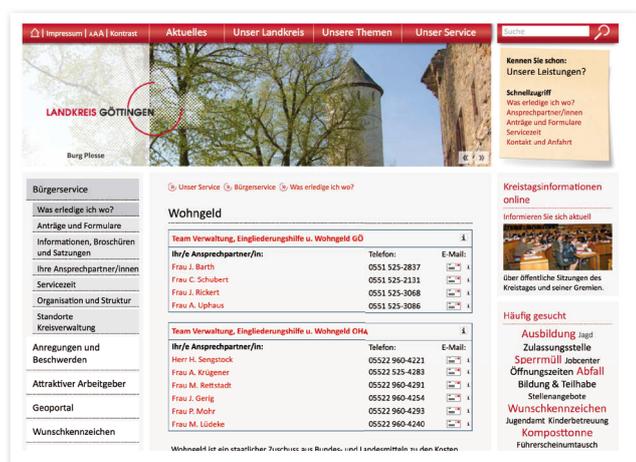
Familien, die Wohngeld erhalten, stehen zudem Leistungen der Bildung und Teilhabe zu. Ebenfalls gibt es Freibeträge, die vor allem Alleinerziehenden zu Gute kommen.

Das Wohngeld wird nur auf Antrag bewilligt und gilt in der Regel für 1 Jahr.



Antragsformulare und Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de – „Anträge und Formulare“. Zudem liegen Anträge in den Bürgerbüros der Gemeinden und beim Landkreis Göttingen aus.

Bei Bedarf nach einer persönlichen Beratung stehen die Mitarbeiter*innen der Wohngeldstelle des Landkreises Göttingen zur Verfügung.



Auskunft erteilt:

Landkreis Göttingen, Wohngeldstelle Göttingen

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Frau J. Barth Tel.: 0551 525-2837

E-Mail: Barth.J@landkreisgoettingen.de

Frau J. Rickert Tel.: 0551 525-3068

E-Mail: Rickert@landkreisgoettingen.de

Frau C. Schubert Tel.: 0551 525-2131

E-Mail: Schubert@landkreisgoettingen.de

Frau A. Uphaus Tel.: 0551 525-3086

E-Mail: Uphaus@landkreisgoettingen.de

Landkreis Göttingen, Wohngeldstelle Osterode am Harz

Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Frau J. Gerig Tel.: 05522 960-4254

E-Mail: Gerig@landkreisgoettingen.de

Frau A. Krügener Tel.: 05522 525-4283

E-Mail: Kruegener@landkreisgoettingen.de

Frau P. Mohr Tel.: 05522 960-4293

E-Mail: Mohr.P@landkreisgoettingen.de

Frau M. Rettstadt Tel.: 05522 960-4240

E-Mail: Rettstadt@landkreisgoettingen.de

Frau M. Lüdeke Tel.: 05522 960-4291

E-Mail: Luedeke@landkreisgoettingen.de

Herr H. Sengstock Tel.: 05522 960-4221

E-Mail: Sengstock@landkreisgoettingen.de

5. Ergänzende Hinweise, Adressen und Ansprechpartner

Möchten Sie sich noch mehr mit Themen rund um das barrierefreie Wohnen beschäftigen, erhalten Sie in diesem Kapitel weitere hilfreiche Informationen, Adressen, Linktipps und Kontaktdaten.





5.1 Angebotslandkarte der Hilfs- und Unterstützungsangebote rund um die Pflege im Landkreis Göttingen

Die Servicestelle Wohnberatung im Landkreis Göttingen unterstützt bei allen Fragen zu präventiven oder aktuell erforderlichen Wohnanpassungsmaßnahmen inkl. einer wohnortnahen Versorgung und Betreuung.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt informiert zusätzlich zu allen Themen rund um Pflege und Krankheit sowie zu Angeboten der Freizeitgestaltung, Prävention, Gesundheit im Alter und Sportmöglichkeiten.

Sie erhalten über den Pflegestützpunkt eine sogenannte Angebotslandkarte mit den Adressen sämtlicher Anbieter von gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Landkreis Göttingen. Diese Angebotslandkarte wird ständig aktualisiert.

Landkreis Göttingen

Fachbereich Soziales

Senioren- und Pflegestützpunkt Göttingen

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Ansprechpartner*innen Standort Göttingen:

Gaby Quintscher	0551 525-2909
Maria Elisabeth Richardt	0551 525-2809
Astrid Winter	0551 525-2908
Michael Mücke	0551 525-2910

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen
Zimmer-Nr.171 und 172

Ansprechpartner*innen Standort Osterode:

Ulrike Stahmann	05522 960-4249
Dagmar Steschulat	05522 960-4233
Ilona Ecke	05522 960-4205
Katrin Heinig	05522 960-4233

Herzberger Straße 5 (Kreishaus) ,
37520 Osterode am Harz
Zimmer-Nr. C.1. 09 und C.1. 01

Senioren-undPflegestuetzpunkt@landkreisgoettingen.de

5.2 Demografiemanagement

Demografiebericht 2014 „Zusammen geht mehr“

Auf der Webseite des Landkreises Göttingen finden Sie den Demografiebericht 2014.

Der Demografiebericht beschreibt ein Handlungskonzept mit acht Handlungsfeldern rund um den demografischen Wandel und erste Handlungsempfehlungen. Zusätzlich finden Sie Zahlen und Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet und seinen Kommunen.

Daseinsvorsorgeatlas

Der Daseinsvorsorgeatlas ist ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises einzusehen. Wenn Sie sich darüber informieren wollen, welche Ortschaft noch mit einer Arztpraxis, einem Lebensmittelgeschäft ausgestattet ist oder welche Freizeiteinrichtungen in den Gemeinden des Landkreises Göttingen zu finden sind, dann erhalten Sie über den Vorsorgeatlas die entsprechenden Hinweise.

www.landkreisgoettingen.de



Landkreis Göttingen

Referat Demografie und Sozialplanung

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Referatsleiterin Frau R. Meyer Tel.: 0551 525-2805
Meyer.R@landkreisgoettingen.de

Frau B. Böcker Tel.: 0551 525-3025
Boecker06@landkreisgoettingen.de

5.3 Informationen für Bauinteressierte – Landkreis Göttingen

Bau – Info – Büro

Fachbereich Bauen

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen stehen Ihnen mit Ihrem fachlichen Wissen zur Seite.

Kreishaus Göttingen

Herr Mühlhaus Tel.: 0551 525-2922
Muehlhaus@landkreisgoettingen.de

Frau Garbode Tel.: 0551 525-2725
Garbode.S@landkreisgoettingen.de

Kreishaus Osterode

Frau Münch Tel.: 05522 960-4625
Muench@landkreisgoettingen.de

Herr Schlögel Tel.: 05522 960-4624
Schloegel@landkreisgoettingen.de

Baubroschüre

Planen, Bauen, und Sanieren im Landkreis Göttingen Stand 2019

Mit der Broschüre des Fachbereiches Bauen bekommen Sie einen Einblick rund um das Wohnen und Leben im Landkreis Göttingen. Sie erfahren wesentliche Punkte des öffentlichen Bauplanungs- und Bauordnungsrechts und erhalten neben einer Übersicht über die erforderlichen Genehmigungsverfahren viele nützliche Tipps rund um das Thema Bauen.



Die Broschüre kann auf der Webseite des Landkreises (www.landkreisgoettingen.de) heruntergeladen oder online durchgeblättert werden (Link: Baubroschüre 2019).

Weitere Exemplare der Baubroschüre sind in gedruckter Form in den Kreishäusern in Göttingen (Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen) und Osterode (Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz) erhältlich. Zudem liegen sie in den Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus.

5.4 Energieagentur Region Göttingen e.V.

Hier finden Sie u.a. Beratungsangebote zum Energiesparen im Haushalt. Sie erhalten individuell und kostenlos Informationen, wie Sie durch Einsparmöglichkeiten in Ihrem Haushalt Ihre Strom- und Wasserkosten reduzieren können. Die Energieagentur berät sowohl Mieterinnen und Mieter als auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.



Mieterinnen und Mieter:

Bei der Haushaltsenergieberatung und dem Stromspar-Check bekommen Sie Tipps zum Energiesparen im Haushalt, d.h. wie Sie bei der Nutzung von Strom, Wärme und Wasser Geld sparen können. Beide Beratungen sind kostenlos. Haushalte mit geringem Einkommen erhalten beim Stromspar-Check zusätzlich zu den Empfehlungen kostenlose Stromsparhilfen wie LED-Leuchten und Steckernetzteile sowie einen Gutschein über 100 € für ein neues A+++ Kühlgerät.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer:

Möchten Sie Ihr Haus modernisieren oder sanieren? Dann können Sie sich von der Energieagentur zu den Themen Gebäudehülle, Anlagentechnik, erneuerbare Energien und Fördermitteln beraten lassen. Die Gebäudeenergieberatungen erhalten Sie für einen Eigenanteil von 30 €, die Fördermittelberatung ist kostenlos.

Energieagentur Region Göttingen e.V.

Berliner Straße 4
37073 Göttingen

Tel.: 0551 38 421 310

E-Mail: info@energieagentur-goettingen.de
www.energieagentur-goettingen.de

5.5 Wohnungsbaunternehmen, die im Landkreis Göttingen barrierefreien Wohnraum bieten

Kreiswohnbau Osterode/Göttingen GmbH

Herzberger Straße 57
37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522 9018-0
E-Mail: info@kreiswohnbau.de
www.kreiswohnbau.de

Geschäftsführer: Hans- Peter Knackstedt

Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH Duderstadt

Ohmbergstraße 24
37115 Duderstadt

Tel.: 05527 941024
E-Mail: info@wobau-duderstadt.de
www.wobau-duderstadt.de

Geschäftsführer: Thomas Kistner

Gemeinnütziger Bauverein Münden e.G.

Wiershäuser Weg 17
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541 95 608-0
E-Mail: info@bauverein-muenden.de
www.bauverein-muenden.de

Geschäftsführer: Jörg Wieland

Alex Dechant Bauunternehmen GmbH

Otto-Escher-Straße 15
37197 Hattorf am Harz

Tel.: 05584 999 675
E-Mail: alexdechant@t-online.de

Geschäftsführer: Alex Dechant

Volkshheimstätte eG – Wohnungsbaugenossenschaft

Godehardstr. 26
37081 Göttingen

Tel.: 0551 50674-0
E-Mail: vh@volksheimstaette.de
www.volksheimstaette.de

Vorstandsvorsitzende: Heike Klangwarth

Städtische Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen

Oesterley Straße 4
37083 Göttingen

Tel.: 0551 50 765-0
E-Mail: info@wg-goe.de
www.wg-goe.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Henning Schreiber

5.6 Sicherheitstipps zum Einbruchschutz

Diese Grundregeln und Tipps der Polizei sollten Sie berücksichtigen:

- 1 Halten Sie die Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen. Wenn Sie das Haus oder Ihre Wohnung verlassen, schließen Sie immer ab. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie öffnen.
- 2 Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus und auf dem Grundstück; sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
- 3 Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung. Einbrecher kennen jedes Versteck.
- 4 Verschießen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit; gekippte Fenster und Balkontüren sind von Einbrechern ganz besonders leicht zu öffnen.
- 5 Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt. Ihr Nachbar kann z.B. den Briefkasten leeren und Zeitschaltuhren können Ihr Licht zu unregelmäßigen Zeiten steuern.
- 6 Tauschen sie mit Ihrem Nachbarn Telefonnummern und vielleicht auch genaue Anschriften aus, damit Sie für den Notfall erreichbar sind.
- 7 Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung; bei unbekanntem Personen sollten Sie gegebenenfalls den Nachbarn hinzuziehen.

Öffnen Sie auf Klingeln nicht bedenkenlos, schauen Sie durch den Türspion oder aus dem Fenster. Benutzen Sie die Türsprechanlage.

Nutzen Sie den Türspion und den Sperrbügel.

Zeigen Sie gegenüber Fremden ein gesundes Misstrauen. Lassen Sie den Besucher nur rein, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist, ansonsten bitten Sie in zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu kommen.
- 8 Informieren Sie die Polizei, wenn Fensterscheiben klirren und im Treppenhaus Türholz splittert; versuchen Sie niemals Einbrecher festzuhalten.

5.7 Weitere Ratgeber

Broschüren

Wohnen im Alter AM LIEBSTEN ZU HAUSE

Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter
www.neues-wohnen-nds.de

Selbstbestimmt Wohnen im Alter – auch für Menschen mit Behinderung! (2016)

Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter

Länger zuhause leben – Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter (2018)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Altersgerecht umbauen – Mehr Lebensqualität durch weniger Barrieren (2013)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-
wicklung

A B C – Barrierefreies Bauen (2017)

Praktische Tipps und Ratschläge zum barrierefreien
Planen, Bauen und Wohnen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Verschiedene Publikationen und Informationen zum Thema barrierefreies Bauen:

Institut Factus 2
Wolfstraße 11
99734 Nordhausen
www.factus-2-institut.com

Kompetenzzentren und barriere- freie Musterwohnungen in Niedersachsen

Barrierefreie Musterwohnung der Kreiswohnbau Osterode am Harz/ Göttingen GmbH

Steffensweg 106/104 / 37120 Bovenden /
Landkreis Göttingen

Die Wohnanlagen der Kreiswohnbau in Bovenden entsprechen in allem dem neuesten Standard und bieten u.a. auch Menschen mit geringerem Einkommen ein bezahlbares und qualitativ hochwertiges Zuhause. Neben der Barrierefreiheit und Smart Home Vorrüstung, wird vor allem die Mobilität unterstützt. Ein kostenloser Fahrdienst mit dem Servicebus wird ebenso angeboten wie ein kostenloser E-Bike-Verleih. Zu den hohen Standards der Kreiswohnbau gehört eine persönliche und kompetente Betreuung. Immobilienkauffrau Saskia Schmidt hat diese Aufgabe für die Wohnanlage „Am Steffensberg“ übernommen und steht Interessenten und Mietern für alle Fragen zur Verfügung. Sie ist in der Zentrale in Osterode erreichbar unter Telefon 05522-9018-26. Jeden Donnerstag von 14.00 – 16.30 Uhr ist sie vor Ort in Bovenden und zeigt gerne die Musterwohnung im Steffensweg. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Ansprechpartnerin

Saskia Schmidt, sschmidt@kreiswohnbau.de,
Tel.: 05522 9018-26

ALLTAGSGERECHTE MUSTERWOHNUNG

Buchnerstraße 15 / 30627 Hannover / Niedersachsen

Die Besucherinnen und Besucher finden in der Ein-Zimmer Wohnung über 40 kleine bauliche Einzelanpassungen und mehr als 30 technische Objekte. Alle Lösungen sind sowohl im Eigenheim als auch in Geschosswohnungen modular nachrüstbar.

www.seniorenberatung-hannover.de/Aktuelles/smart-Musterwohnung-Hannover/2/477

BARRIEREFREIES WOHNEN

Hallestraße 54 / 38124 Braunschweig / Niedersachsen

Selbstständig und unabhängig wohnen und leben bis ins hohe Alter – ein Wunsch vieler Menschen. Die Musterwohnung zeigt, wie mit einfachen Lösungen, aber auch technischen Assistenzsystemen das selbstständige Leben im Alter in der eigenen Wohnumgebung gestaltet werden kann.

www.drk-kv-bs-sz.de/angebote/beratung/wohnbearbeitung/musterwohnung.html

KOMPETENZZENTRUM-BARRIEREFREIES WOHNEN

Grevenweg 8 / 28857 Syke / Niedersachsen

Die Besucherinnen und Besucher des Kompetenzzentrums können vor Ort Produkte, technische Hilfsmittel zum barrierefreien Leben sowie bauliche Wohnraumanpassungsmaßnahmen anschauen und ausprobieren.

www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de/barrierefreies-wohnen-ausstellung.html

MUSTERHAUS WOHNEN MIT ZUKUNFT

Bahnhofstraße 51a / 27711 Osterholz-Scharmbeck / Niedersachsen

Im Musterhaus werden Musterlösungen zum barrierefreien und altersgerechten komfortablen Wohnen aufgezeigt. Die Umbauvarianten werden bewusst anschaulich, verständlich, lebensnah und erlebbar präsentiert. Monatliche Veranstaltungen und Vorträge zu altersspezifischen Themen ergänzen das Angebot.

www.landkreis-osterholz.de/musterhaus.de

Firma Steinbocktechnik GmbH

Die Steinbock Technik GmbH ist ein Ingenieurdienstleister für die technischen Themen rund um das Feld Inklusion. Die Firma entwickelt Produkte und berät Kommunen im Feld des barrierefreien Bauens. Bei der Entwicklung liegt der Schwerpunkt auf Medizinprodukten der Klasse 1. Wenn Sie ein neues Gebäude, eine Sanierung planen oder Ideen für neue Produkte haben, ist die Firma Steinbocktechnik der richtige Partner.

Steinbocktechnik GmbH
Am Landwehrgraben 10
37083 Göttingen
Tel.: 0551 79 763 635

Netzwerkstellen

EUTB Netzwerk SHK Göttingen – Beratung zum Thema Teilhabe

Gartenstraße 25
37073 Göttingen

Tel. 0551 384 200 888
E-Mail: beratung@shk-goe.de
www.shk-goe.de

Öffnungszeiten

Terminvereinbarung
Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Beratungen sind vor- und nachmittags möglich

Bei Bedarf werden Gebärdensprachdolmetscher hinzugezogen.

Beratung in verständlicher Sprache.

Außenstellen in Duderstadt, Hann. Münden und Osterode

Besondere Erfahrungen mit spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen:

Körperliche Beeinträchtigungen
Psychische Beeinträchtigungen
Lernbehinderung
Blindheit und Sehbehinderungen
Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit
Kognitive Beeinträchtigungen
Mehrfache Beeinträchtigungen

Beratungsschwerpunkte

Angebote und Hilfen in Stadt und Landkreis Göttingen / Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Wohnformen, Tagesstruktur oder Arbeit / Ansprüche auf Leistungen / Unterstützung bei Antragstellung / Schwerbehindertenausweis / alle Fragen zur Teilhabe

Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e.V.

Neustadt 7
37073 Göttingen

Tel.: 0551 54 733-0
E-Mail: info@shk-goe.de
www.shk-goe.de

Fachwerk5Eck

Fünf Partnerstädte – Duderstadt, Einbeck, Hann. Münden, Northeim und Osterode – mit herausragendem Fachwerk-Bestand wollen gemeinsam die Attraktivität der Region zum Wohnen, Arbeiten und Leben für die Zukunft hervorheben und gestalten. Es sollen sowohl der Blick auf das kulturelle Erbe geschärft werden, als auch neue Impulse in der Gestaltung der Städte, im Tourismus und in der Wirtschaft gesetzt werden. Die Verknüpfung eines historischen Stadtkerns mit den Anforderungen einer modernen Stadt ist eine der wesentlichen Herausforderungen mit denen sich das Fachwerk5Eck auseinandersetzen will.

Auf der Webseite des Fachwerk5Eck finden Sie viele Veranstaltungshinweise zum Thema Denkmalschutz und Fachwerk. www.fachwerk5eck.de

Geschäftsstelle Fachwerk5Eck

Rathaus Northeim
Zimmer 302
Scharnhorstplatz 1
37154 Northeim

Projektleitung

Juliane Hofmann
Telefon 05551 966-371
E-Mail: info@fachwerk5eck.de

www.fachwerk5eck.de



Herausgeber:**Landkreis Göttingen**

Fachbereich Soziales
Senioren- und Pflegestützpunkt Göttingen
Servicestelle Wohnberatung
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Fotos und Grafiken / Quellennachweis:

Freie Altenarbeit Göttingen e.V.

Broschüre Komfortabel & barrierefrei wohnen 2015
Landkreis Hildesheim – Fachdienst Senioren und
allgemeine Sozialhilfe

Grafik „Platzbedarf eines durchschnittlich großen
Erwachsenen“ aus der Broschüre A B C Barrierefreies
Bauen 2017/ 4. aktualisierte Auflage vom Bundes-
verband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter,
www.neues-wohnen-nds.de

Redaktion:

Tanja Heiligenstadt, Eva-Maria Martin,
Astrid Winter, Gaby Quintscher, Dr. Hartmut Wolter

Titelgestaltung und Layout:

Beisert & Hinz Unternehmenskommunikation
www.beisert-hinz.de

Bildhinweise:

- Seite 1** Bildhinweis der Titelseite: Celler Bau- und Sparverein eG. Foto: Lebendiges Wohnquartier – Tagespflege, Mehrgenerationenwohnen, Nachbarschaftstreff und barrierefreie Wohnungen Hattendorffstr. 4/5 – 29225 Celle
- Seite 5** Bild Landrat – Foto: Pförtner/Landkreis Göttingen
- Seite 8** Grafik – Bundesverband Körperbehinderter e.V. Grafik: Weeber+Partner, nach van Triel und nach DIN 18040-2
- Seite 14** Foto: Pixabay
- Seite 16** Fotos: Günter Ulber
- Seite 18** Foto: Beisert & Hinz
- Seite 19** Foto: Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung
- Seite 20** Foto: Beisert & Hinz
- Seite 23** Foto: Hartmut Wolter
- Seite 24** Foto: Hartmut Wolter
- Seite 37** Fotos: Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung
- Seite 47** Foto: Hartmut Wolter
- Seite 48** Foto: Caritas Duderstadt
- Seite 49** Foto: Kreiswohnbau Göttingen/Osterode GmbH
- Seite 58** Foto: Landkreis Göttingen

Wir danken dem Landkreis Hildesheim, besonders Herrn Manuel Stender, Fachdienst Senioren und Allgemeine Sozialhilfe für die gesamten grafischen und textlichen Darstellungen in Kapitel 2.

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an den Landkreis Göttingen, Servicestelle Wohnberatung.

Landkreis Göttingen
Fachbereich Soziales
Servicestelle Wohnberatung
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon: 0551 525-2900
0551 525-3016

Landkreis Göttingen
Fachbereich Soziales
Servicestelle Wohnberatung
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz
Telefon: 05522 525-9604200